250. Mittwoch den 24. Oktober 1860. 250.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 24. Okt. Se. K. H. der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, Allergnädigst geruht: Den seitherigen zweiten Anstalts-Arzt Dr. Friedrich Koster zum Direktor der Provinzial-Irren-Heilanstalt zu Marsberg zu ernennen.

Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Friedrich Karl von Preußen ist nebst den Prinzessinnen Töchtern, Königliche Hoheiten, aus Dessau vorgestern in Potsdam wieder eingetroffen.

Angekommen: Der General-Major und Kommandeur der 24. Infanterie-Brigade, von Othegraven, von Neisse.

Abgereist: Der Erb-Marschall im Fürstenthum Minden, Freiherr von der Recke-Stockhausen, nach Landshut.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 122. Königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Hauptgewinn von 50,000 Thlrn. auf Nr. 92,521. 1 Hauptgewinn von 40,000 Thlrn. auf Nr. 90,639. 1 Hauptgewinn von 10,000 Thlrn. auf Nr. 50,958. 2 Gewinne zu 5000 Thlr. fielen auf Nr. 51,086 und 69,469. 3 Gewinne zu 2000 Thlr. fielen auf Nr 52,506. 90,992 und 92,148.

47 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 2644. 3014. 3316. 8780. 8834. 13,996. 14,584. 15,909. 16,406. 19,110. 21,151. 21,493. 21,652. 22,838. 24,004. 24,125. 25,995. 27,166. 28,843. 30,035. 30,469. 32,609. 32,646. 33,398. 34,285. 34,814. 38,026. 40,181. 51,299. 52,187. 56,630, 57,094. 59,969. 62,464. 62,802. 72,053. 74,355. 74,717. 76,700. 76,846. 82,821. 85,292. 85,770. 86,121. 86,571. 86,957 und 90,709.

33 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 2883. 13,046. 14,988. 17,796. 28,219. 30,086. 31,664. 32,070. 34,872, 35,455. 36,360. 37,703. 41,974. 44,765. 46,932. 46,943. 48,442. 53,310. 59,502. 60,030. 60,601. 61,679. 63,574. 64,602. 68,945. 70,050. 70,685. 74,585. 74,711. 78,453. 81,852. 87,340 und 93,521.

70 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 890. 1940. 2034. 3943. 7279. 9031 10,068. 10,111. 14 612. 17,501. 18,655. 22,249. 22,883. 23,023. 23,173. 25,192. 26,356. 31,661. 33,141. 35,092. 35,585. 37,628. 37,791. 38,950. 40,011. 41,983. 43,812. 43,955. 45,126. 46,787. 47,395. 48,500. 50,733. 51,037. 52,013. 54,934. 57,679. 57,750. 58,274. 58,374. 61,675. 62,281. 62,831. 63,554. 64,798. 65,234. 66,270. 66,302. 67,796. 68,790. 69,679. 70,245. 70,573. 71 098. 71,848. 73,077. 74,194. 75,654. 77,236. 81,067. 81,349. 82,067. 83,867. 85,201. 86,793. 88,205. 89,102. 92,123. 93,632 und 94,536.

Berlin, den 23. Oktober 1860.

Königliche General-Lotterie-Direktion.

Telegramme der Posener Zeitung.

Wien, Dienstag, 23. Okt., Abends. Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Pesth vom heutigen Tage wird in Folge eines Beschlusses des Gemeinderathes heute Abend eine Beleuchtung beider Städte und morgen Vormittag ein feierlicher Gottesdienst stattfinden. (S. unten.)

Aus Gratz wird berichtet, daß die günstige Stimmung sich erhöhe, je mehr die Tragweite des kaiserlichen Diploms erkannt werde.

Pesth, Dienstag, 23. Okt., Abends. Heute früh rückte die Garnison zur Parade aus. General Benedek hielt eine Ansprache an die Truppen und nahm von ihnen Abschied. Die beschlossene Beleuchtung unterblieb auf den Wunsch des Generals, daß man die Kosten derselben lieber der Armee zuwenden möge.

Paris, Dienstag, 23. Okt. Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Neapel wird der König von Sardinien am 28. d. daselbst erwartet.

Turin, Dienstag, 23. Okt. Sicherem Vernehmen nach sollen noch 40 andere Bataillone Nationalgarden mobil gemacht werden.

Aus Ancona wird vom gestrigen Tage gemeldet, daß die Abstimmung über die Annexion auf den 5. November festgesetzt ist.

Ein hier eingetroffenes offizielles Telegramm aus Neapel vom heutigen Tage meldet den Einzug der Garibaldianer in Capua. Der König Victor Emanuel ist in Isernia eingetroffen.

Warschau, Dienstag, 23. Okt., Nachmittags. Der Fürst zu Hohenzollern hat sich heute Vormittag zum Prinz-Regenten begeben. Graf Thun, östreichischer Gesandter in Petersburg, ist hier anwesend, dagegen hat sich das Gerücht nicht bewahrheitet, daß der französische Gesandte aus Petersburg während der Entrevue hier sein werde. — Vertrauliche Besprechungen haben bereits zwischen den Ministern der drei Großmächte stattgefunden, und werden auch noch ferner statthaben; auf das Bestimmteste wird aber versichert, daß der Abschluß von Verträgen nicht in Aussicht stehe.

(Eingeg. 24. Oktober 8 Uhr Vormittags.)

Deutschland.

Preußen. (Berlin, 22. Okt. [Vom Hofe; Verschiedenes.] Die Frau Prinzessin von Preußen wird nach einer aus Koblenz hier eingegangenen Nachricht erst Mitte November von dort hierher zurückkehren, wenn nicht eben der Prinz-Regent die frühere Ankunft seiner erlauchten Gemahlin wünscht. Die Frau Großherzogin Luise von Baden, welche mehrere Tage im Schlosse Koblenz zum Besuche verweilte, ist gestern von dort nach Karlsruhe zurückgereist. — Die Frau Prinzessin Friedrich Karl verweilte heute Vormittag längere Zeit bei der Königin im Schlosse Sanssouci zum Besuche; vorher war die Frau Prinzessin mit ihren Töchtern bei ihrer Schwiegermutter, der Frau Prinzessin Karl, gewesen und fuhr auch später wieder nach Glienicke. Ihr Gemahl nahm mit dem Prinzen Albrecht (Sohn) an einer Parforcejagd Theil, die im Grunewald abgehalten wurde. Der Prinz Friedrich Karl beabsichtigt, auch während der Wintermonate in Potsdam zu residiren und nur für die Zeit mit seiner Familie nach Berlin zu kommen und im hiesigen Schlosse zu wohnen, wo etwa Hofkonzerte und überhaupt Karnevalsfestlichkeiten stattfinden. — Der großbritannische Gesandte, Lord Bloomfield, kehrt, wie schon gemeldet, morgen vom großherzoglichen Hofe zu Neustrelitz nach Berlin zurück. Das Gerücht, daß Lord Bloomfield Berlin verlassen werde, erhält sich, trotzdem daß von anderer Seite behauptet wird, es müsse diese Nachricht grundlos sein, da er ja in Neustrelitz seine Kreditive überreicht habe. Der Gesandte beabsichtigt, seine hiesige Sellung aus Rücksicht auf den leidenden Zustand seiner Gemahlin aufzugeben, die das hiesige Klima nicht ertragen kann und darum gezwungen ist, meist in Irland und Italien zu leben. — Der Handelsminister v. d. Heydt hat am Sonnabend den Grundstein zu der neuen Villa gelegt, die er sich am neuen Kanal in der Nähe von Moritzhof aufführen läßt. Früher gehörte dies Grundstück dem Gärtner Thomas, ging aber in den Besitz des Staates über, als dort der neue Kanal angelegt wurde. Dem Fiskus hat der Handelsminister diese Parzelle wieder abgekauft, nachdem man das Projekt aufgegeben, an dieser Stelle eine öffentliche Badeanstalt zu errichten. Heute Mittag befand sich der Generalgartendirektor Lenné auf dem Bauplatze, da er von dem Minister beauftragt ist, seine Villa mit herrlichen Parkanlagen zu umgeben. — Seit einigen Tagen hält sich der russische General v. Dellwig aus Moskau hier auf und hat in der Fabrik für Eisenbahnbedarf Bestellungen auf Transportmittel für eine Eisenbahn gemacht, die von Moskau nach einem 9 Meilen entfernten Wallfahrtsorte geführt wird. Der General benutzt die Gelegenheit, die hiesigen Eisenbahnen und insbesondere deren Werkstätten in Augenschein zu nehmen und wird dabei von den beiden Chefs der genannten Fabrik, Regierungsrath a. D. v. Unruh und Pflug, geleitet.

— [Kompetenzkonflikt.] Der Gerichtshof zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte hat neuerdings in einem Falle, wo nach erfolgter Parzellirung eines Grundstücks Streitigkeiten über die Entrichtung der Pfarr- und Kirchenabgaben entstanden, und der Besitzer einer Parzelle seine Befreiung von diesen Abgaben auf Grund des bei der Dismembration aufgenommenen und von der Regierung bestätigten Vertheilungsplanes behauptete, dahin erkannt, daß der von der Regierung erhobene Kompetenzkonflikt unbegründet und der Streit im Wege Rechtens von den Gerichten zu entscheiden sei.

Breslau, 23. Okt. [Abgeordnetenwahl.] Bei der gestern hier stattgefundenen Wahl eines Deputirten für das Haus der Abgeordneten wurde an Stelle des Herrn v. Salviati der Prof. Dr. Karl Frhr. v. Richthofen auf Damsdorf bei Striegau, zur ministeriellen Partei gehörig, als Abgeordneter für den zweiten Breslauer Wahlbezirk gewählt. (Schl. Z.)

Oestreich. Wien, 22. Oktober. [Kaiserliche Erlasse.] Zugleich mit der Abreise des Kaisers nach Warschau ist die Publikation der staatsrechtlichen Neugestaltung der Monarchie erfolgt. Die „Wien. Z." publizirt die betreffenden (bereits im telegr. Auszuge in Nr. 248 mitgetheilten) Aktenstücke. Eingeleitet werden dieselben durch folgendes kaiserliches Manifest:

An Meine Völker! Als Ich den Thron Meiner Ahnen bestieg, war die Monarchie gewaltsamen Erschütterungen preisgegeben. Nach einem Meinen landesväterlichen Gefühlen tief schmerzlichen Kampfe trat in Meinen Ländern, wie fast überall in den gewaltsam erschütterten Gebieten des europäischen Festlandes, vor Allem das Bedürfniß einer strengeren Konzentrirung der Regierungsgewalt ein. Das öffentliche Wohl und die Sicherheit der Mehrzahl der ruhigen Bewohner der Monarchie erheischten dieselbe, die aufgeregten Leidenschaften und die schmerzlichen Erinnerungen der jüngsten Vergangenheit machten eine freie Bewegung der noch vor Kurzem feindlich kämpfenden Elemente unmöglich. Ich habe von den Wünschen und Bedürfnissen der verschiedenen Länder der Monarchie Kenntniß nehmen wollen und demzufolge mittelst Meines Patentes vom 5. März l. J. Meinen verstärkten Reichsrath gegründet und einberufen. In Erwägung der Mir von demselben überreichten Vorlagen habe Ich Mich bewogen gefunden, in Betreff der staatsrechtlichen Gestaltung der Monarchie, der Rechte und der Stellung der einzelnen Königreiche und Länder ebensowohl, wie der erneuten Sicherung, Feststellung und Vertretung des staatsrechtlichen Verbandes der Gesammtmonarchie am heutigen Tage ein Diplom zu erlassen und zu verkünden. Ich erfülle Meine Regentenpflicht, indem Ich in dieser Weise die Erinnerungen, Rechtsanschauungen und Rechtsansprüche Meiner Länder und Völker mit den thatsächlichen Bedürfnissen Meiner Monarchie ausgleichend verbinde und die gedeihliche Entwickelung und Kräftigung der von Mir gegebenen oder wiedererweckten Institutionen mit voller Beruhigung der gereiften Einsicht und dem patriotischen Eifer Meiner Völker anvertraue. Ich erhoffe ihr segensreiches Erblühen von dem Schutze und der Gnade des Allmächtigen, in dessen Hand die Geschicke der Fürsten und Völker ruhen, und der dem tiefen und gewissenhaften Ernste Meiner landesväterlichen Sorgfalt seinen Segen nicht versagen wird. Wien, am 20. Oktober 1860. Franz Joseph m. p.

Es folgt ein kaiserliches Diplom zur Regelung der inneren staatsrechtlichen Verhältnisse der Monarchie:

Wir Franz Joseph I. von Gottes Gnaden Kaiser von Oestreich, König von Ungarn und Böhmen, König der Lombardei und Venedigs, von Galizien, Lodomerien und Illyrien; Erzherzog von Oestreich ꝛc. ꝛc. thun hiermit Jedermann zu wissen: Nachdem Unsere Vorfahren glorreichen Andenkens in weiser Sorgfalt in Unserem durchlauchtigsten Hause eine bestimmte Form der Erbfolge aufzurichten bestrebt waren, hat die von weiland Seiner k. k. Apostolischen Majestät Kaiser Karl dem VI. am 19. April 1713 endgültig und unabänderlich festgesetzte Successionsordnung in dem unter dem Namen der pragmatischen Sanktion bekannten, von den gesetzlichen Ständen Unserer verschiedenen Königreiche und Länder angenommenen in Kraft bestehenden Staats-, Grund- und Hausgesetze, ihren Abschluß gefunden. Auf der unerschütterlichen rechtlichen Grundlage einer bestimmten Erbfolge-Ordnung und der mit den Gerechtsamen und Freiheiten der obbenannten Königreiche und Länder in Einklang gebrachten Untheilbarkeit und Unzertrennlichkeit ihrer verschiedenen Bestandtheile, hat die in Folge von Staats- und völkerrechtlichen Verträgen seither erweiterte und erstarkte östreichische Monarchie die auf dieselbe eindringenden Gefahren und Angriffe, gestützt und getragen von der Treue, Hingebung und Tapferkeit ihrer Völker, siegreich bewältigt. Im Interesse Unseres Hauses und Unserer Unterthanen ist es Unsere Regentenpflicht, die Machtstellung der östreichischen Monarchie zu wahren und ihrer Sicherheit die Bürgschaften klar und unzweideutig feststehender Rechtszustände und einträchtigen Zusammenwirkens zu verleihen. Nur solche Institutionen und Rechtszustände, welche dem geschichtlichen Rechtsbewußtsein, der bestehenden Verschiedenheit Unserer Königreiche und Länder und den Anforderungen ihres untheilbaren und unzertrennlichen kräftigen Verbandes gleichmäßig entsprechen, können diese Bürgschaften im vollen Maaße gewähren. In Berücksichtigung, daß die Elemente gemeinsamer organischer Einrichtungen und einträchtigen Zusammenwirkens durch die Gleichheit Unserer Unterthanen vor dem Gesetze, die Allen verbürgte freie Religionsübung, die von Stand und Geburt unabhängige Aemterfähigkeit und die Allen obliegende gemeinsame und gleiche Wehr- und Steuerpflichtigkeit, durch die Beseitigung der Frohnen und die Aufhebung der Zwischenzoll-Linie in Unserer Monarchie sich erweitert und gekräftigt haben; in Erwägung ferner, daß bei der Konzentrirung der Staatsgewalt in allen Ländern des europäischen Festlandes die gemeinsame Behandlung der höchsten Staatsaufgaben für die Sicherheit Unserer Monarchie und die Wohlfahrt ihrer einzelnen Länder eine unabweisliche Nothwendigkeit geworden ist; haben wir, zur Ausgleichung der früher zwischen Unseren Königreichen und Ländern bestandenen Verschiedenheiten und behufs einer zweckmäßig geregelten Theilnahme Unserer Unterthanen an der Gesetzgebung und Verwaltung auf Grundlage der pragmatischen Sanktion und kraft Unserer Machtvollkommenheit Nachstehendes als ein beständiges und unwiderrufliches Staatsgrundgesetz zu Unserer eigenen, so auch zur Richtschnur Unserer gesetzlichen Nachkommen in der Regierung zu beschließen und zu verordnen befunden:

I. Das Recht, Gesetze zu geben, abzuändern und aufzuheben, wird von Uns und Unseren Nachfolgern nur unter Mitwirkung der gesetzlich versammelten Landtage, beziehungsweise des Reichsrathes, ausgeübt werden, zu welchem die Landtage die von Uns festgesetzte Zahl Mitglieder zu entsenden haben. II. Es sollen alle Gegenstände der Gesetzgebung, welche sich auf Rechte, Pflichten und Interessen beziehen, die allen Unseren Königreichen und Ländern gemeinschaftlich sind, namentlich die Gesetzgebung über das Münz-, Geld- und Kreditwesen, über die Zölle und Handelssachen; ferner über die Grundsätze des Zettelbankwesens; die Gesetzgebung in Betreff der Grundsätze des Post-, Telegraphen- und Eisenbahnwesens; über die Art und Weise und die Ordnung der Militärpflichtigkeit in Zukunft in und mit dem Reichsrathe verhandelt und unter seiner Mitwirkung verfassungsmäßig erledigt werden, so wie die Einführung neuer Steuern und Auflagen, dann die Erhöhung der bestehenden Steuern und Gebührensätze, insbesondere die Erhöhung des Salzpreises und die Aufnahme neuer Anlehen, gemäß Unserer Entschließung vom 17. Juli 1860; desgleichen die Konvertirung bestehender Staatsschulden und die Veräußerung, Umwandlung oder Belastung des unbeweglichen Staatseigenthums, nur mit Zustimmung des Reichsrathes angeordnet werden soll; endlich die Prüfung und Feststellung der Voranschläge der Staatsauslagen für das zukünftige Jahr, so wie die Prüfung der Staatsrechnungsabschlüsse und der Resultate der jährlichen Finanzgebahrung unter Mitwirkung des Reichsrathes zu erfolgen hat. III. Alle anderen Gegenstände der Gesetzgebung, welche in den vorhergehenden Punkten nicht enthalten sind, werden in und mit den betreffenden Landtagen, und zwar in den zur ungarischen Krone gehörigen Königreichen und Ländern im Sinne ihrer früheren Verfassungen, in Unseren übrigen Königreichen und Ländern aber im Sinne und in Gemäßheit ihrer Landesordnungen verfassungsmäßig erledigt werden. Nachdem jedoch mit Ausnahme der Länder der ungarischen Krone auch in Betreff solcher Gegenstände der Gesetzgebung, welche nicht der ausschließlichen Kompetenz des gesammten Reichsrathes zukommen, seit einer langen Reihe von Jahren für Unsere übrigen Länder eine gemeinsame Behandlung und Entscheidung stattgefunden hat, behalten Wir Uns vor, auch solche Gegenstände mit verfassungsmäßiger Mitwirkung des Reichsrathes unter Zuziehung der Reichsräthe dieser Länder behandeln zu lassen. Eine gemeinsame Behandlung kann auch stattfinden, wenn eine solche in Betreff der der Kompetenz des Reichsrathes nicht vorbehaltenen Gegenstände von dem betreffenden Landtage gewünscht und beantragt werden sollte. IV. Dieses kaiserliche Diplom soll sofort in den Landesarchiven Unserer Königreiche und Länder aufbewahrt, seiner Zeit in die Landesgesetze im authentischen Texte und in den Landessprachen eingetragen werden. Unsere Nachfolger haben dasselbe Diplom sogleich bei Ihrer Thronbesteigung in gleicher Weise mit ihrer kaiserlichen Unterschrift versehen, an die einzelnen Königreiche und Länder auszufertigen, wo dasselbe in die Landesgesetze einzutragen ist. Urkund dessen haben Wir Unsere Unterschrift beigesetzt, Unser kaiserliches Insiegel beidrücken lassen und die Aufbewahrung dieses Diploms in Unserem Haus-, Hof- und Staatsarchive anbefohlen. Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien, am 20. Oktober im Eintausend achthundert sechzigsten, Unserer Regierung im zwölften Jahre. Franz Joseph m. p. Auf Allerhöchste Anordnung: Graf Rechberg m. p. Freiherr v. Ransonnet m. p.

Als Nachträge zu diesem Diplom hat der Kaiser gestern fünfundzwanzig Handschreiben erlassen, die gleichfalls von der „Wien. Z." veröffentlicht werden und die wir, so weit sie nicht Personalien betreffen, wörtlich hier folgen lassen. Das erste Schreiben lautet:

„Lieber Graf Rechberg. Im Nachhange Meines heute veröffentlichten Diploms zur Regelung der staatsrechtlichen Verhältnisse der Monarchie habe Ich die Zahl der von den Landtagen zu entsendenden Reichsräthe auf hundert zu erhöhen befunden. Die Vertheilung derselben auf die einzelnen Länder hat im Verhältnisse der Ausdehnung, Bevölkerung und Besteuerung derselben zu geschehen. Die hierauf bezüglichen Bestimmungen, eben so wie alle Veränderungen und Modifikationen, welche in den früheren, den Reichsrath betreffenden Patenten und Erlässen durch Meine seither veröffentlichten Entschließungen eingetreten sind, sind in einem organischen Reichsrathsstatute zusammenzufassen und Meiner Genehmigung zu unterbreiten."

In weiteren Handschreiben wird der Beschluß angekündigt, das bisherige Armee-Oberkommando in ein Kriegsministerium umzuwandeln, mit dessen Leitung der FML. Graf Degenfeld-Schomburg provisorisch betraut wird. Erzherzog Wilhelm ist zum Feldartillerie-Direktor bei der Armee im lombardisch-venetianischen Königreiche, Erzherzog Albrecht zum Kommandanten des achten Armeekorps ernannt und Feldzeugmeister v. Benedek mit dem Armee- und Landes-Generalkommando im lombardisch-venetianischen Königreiche, in Kärnthen, Krain, Tirol und im Küstenlande betraut worden. Graf Thun ist der Leitung des Kultus- und Unterrichtsministeriums, Graf Nadasdy der Leitung des Justizministeriums, Frhr. v. Thierry der Leitung des Polizeiministeriums enthoben, Nadasdy zum Vizepräsidenten des Reichsraths, Thun und Thierry zu ständigen Reichsräthen ernannt worden. Ein weiteres Handschreiben lautet:

„Lieber Graf Rechberg. Im Zusammenhange mit Meinen heute erlassenen Entschließungen über die definitive staatsrechtliche Gestaltung Meiner Monarchie finde Ich Mich bewogen, die Ministerien des Innern, der Justiz und des Kultus als allgemeine Zentralbehörden aufzuheben, indem Ich gleichzeitig Meine königlich ungarische Hofkanzlei und Meine siebenbürgische Hofkanzlei wiederherstelle und die oberste Leitung der administrativ-politischen Angelegenheiten der anderen Länder der Monarchie einem Ministerium zuweise, welches den Namen „Staatsministerium" und dessen Chef den Titel „Staatsminister" zu führen hat. Mein ungarischer Hofkanzler ist Mitglied des Ministerrathes. Die administrativen Angelegenheiten des Ministeriums für Kultus und Unterricht werden dem Staatsministerium und den betreffenden Kanzleien zugewiesen. Doch

soll gleichzeitig ein Rath des öffentlichen Unterrichts gebildet werden, welcher die wissenschaftlichen und didaktischen Aufgaben zu verhandeln und zu vertreten haben und Meinem Ministerrathe eben so wie allen administrativen Behörden in dieser Beziehung als Beirath zu dienen haben wird. Hinsichtlich der Justizangelegenheiten und Rechtssprechung in Meinem Königreiche Ungarn bin Ich entschlossen, die königliche Kurie unter Vorsitz des Judex Curiae in Pesth wieder einzusetzen, für Meine übrigen Länder aber, unter thunlichster Beschränkung der Appellation auf zwei Instanzen, einen Kassationshof in Wien zu bestellen, dessen Präsident im Ministerrathe die Interessen und den Standpunkt der Justiz zu vertreten haben wird. Die Vertretung der ungarischen Justizangelegenheiten hat im Ministerrathe auf Grundlage der Anträge des Judex Curiae, durch Meinen ungarischen Hofkanzler zu geschehen. Die Vertretung der volkswirthschaftlichen und Handelsangelegenheiten der Monarchie wird in Meinem Ministerrathe durch einen Handelsminister stattfinden. Ueber den Wirkungskreis desselben, der kein eigentlich administrativer zu sein hat, behalte Ich Mir Meine Entschließungen vor. Bis zur definitiven Durchführung der neuen Organisation haben die Geschäfte in gewohnter Weise fortgeführt zu werden."

Andere Handschreiben bringen die Ernennungen des bisherigen Ministers des Innern, Grafen Goluchowski, zum Staatsminister, des Frhrn. v. Mecsery zum Polizeiminister, des Grafen Degenfeld zum provisorischen Kriegsminister, des Frhrn. v. Vay zum ungarischen Hofkanzler, des Grafen Széchen zum Minister; der Sektionschef Ritter v. Lasser übernimmt einstweilen die Leitung des Justizministeriums, bis die angeordnete Reform in der Zentralleitung des Justizwesens durchgeführt sein wird.

Die Organisation der Landtage betreffen sodann folgende Handschreiben:

„Lieber Graf Goluchowski. Nachdem Ich durch Meine Entschließungen vom heutigen Tage die Grundsätze ausgesprochen habe, nach welchen von nun an durch die Landtage und den Reichsrath alle Länder Meiner Monarchie an den Angelegenheiten der Gesetzgebung mitzuwirken haben, beauftrage Ich Sie, Mir unverweilt die Entwürfe für die, auf dieser Grundlage zu erlassenden Landesordnungen und Statute zu unterbreiten. Sie haben dabei zur unabänderlichen Richtschnur zu nehmen, daß in den Landtagen alle Stände und Interessen jedes einzelnen Landes in angemessenem Verhältnisse vertreten werden, damit auf diese Weise die Rechte und Freiheiten der getreuen Stände Meiner Länder, nach den Verhältnissen und Bedürfnissen der Gegenwart entwickelt, erweitert und mit den Interessen der Gesammtmonarchie in Einklang gebracht werden. Insbesondere haben die Landesordnungen und Statute den betreffenden Ländern das Recht zu sichern, bei der Ausübung der gesetzgebenden Gewalt in Betreff jener Gegenstände mitzuwirken, welche zur Kompetenz der Landtage gehören; ferner das Recht, sich in allen, die Bedürfnisse und die Wohlfahrt des Landes betreffenden Gegenständen an Mich zu wenden, Wünsche und Anträge unmittelbar oder mittelbar vorzubringen über die kundgemachten gesetzlichen Anordnungen und Einrichtungen, in Beziehung auf ihre besondere Einwirkung auf das bezügliche Land Anträge zu stellen, über besondere Landesangelegenheiten zu berathen und Beschlüsse zu fassen, über die Aufbringung der für innere Landeserfordernisse nöthigen Mittel zu beschließen, deren Verwendung zu kontroliren und mit dem Landesvermögen selbständig zu gebahren. Nach Erlassung und Verkündigung der Landesordnungen und Statute haben Sie Mir hinsichtlich des Zeitpunktes der einzuberufenden Landtage unverzüglich Ihre Anträge zu stellen. Ich beauftrage Sie ferner, in kürzester Frist die Anträge zur Durchführung des Grundsatzes der Trennung der Justiz von der Administration, die Entwürfe über die Gemeindeordnungen und die Gutsgebiete und die Einrichtungen der Selbstverwaltung in Kreisen und Bezirken ausarbeiten zu lassen und Meiner Entscheidung zu unterziehen. Sie haben die Veröffentlichung und Kundmachung der, im Einklange mit obigen Grundsätzen, von Mir genehmigten Landesordnungen und Statute für Meine Herzogthümer Steiermark, Kärnthen, Salzburg und Meine gefürstete Grafschaft Tirol einzuleiten."

„Lieber Freiher v. Vay. Indem Ich im Sinne Meines heute erlassenen Diplomes zur Regelung der inneren staatsrechtlichen Verhältnisse der Monarchie die verfassungsmäßigen Institutionen Meines Königreichs Ungarn wieder ins Leben rufe, haben Sie Mir über den Zeitpunkt der Einberufung des Landtages, den Ich möglichst beschleunigt wissen will, Ihre Anträge zu stellen, da es Meine Absicht ist, die definitive Regelung der staatsrechtlichen Verhältnisse Meines Königreiches Ungarn je eher im Sinne der Gesetze durch Erlassung eines Diplomes und durch Meine Krönung zu besiegeln. Es hat für die Zukunft der althergebrachte Grundsatz des Ungarischen Staatsrecht, daß die gesetzgebende Gewalt, d. i. das Recht, Gesetze zu geben, abzuändern, auszulegen oder aufzuheben, nur von dem gesetzlichen Landesfürsten in Gemeinschaft mit dem Landtage ausgeübt und außerhalb desselben nicht zur Geltung gebracht werden soll, in Meinem Königreiche Ungarn rücksichtlich der Kompetenz des ungarischen Landtages mit alleiniger Ausnahme jener Gegenstände wieder in Wirksamkeit zu treten, über deren Behandlung durch den Reichsrath Mein heute veröffentlichtes Diplom die bezüglichen Bestimmungen enthält. Indem Ich für die Einberufung des nächsten ungarischen Landtages die durch den dritten Gesetzartikel 1608 in Betreff der Form und Art seiner Zusammensetzung festgestellten Bestimmungen mit Berücksichtigung der, einzelnen Korporationen seither durch spätere Gesetze verliehenen speziellen Beschickungsrechte zur Grundlage genommen wissen will, und in Betreff der unverkennbar nothwendigen und durch wiederholte Landtagsbeschlüsse und Gesetze vorbehaltenen definitiven Organisation des Landtagskörpers die Berathung an den ersten ungarischen Landtag verweise: ist es dennoch Mein fester Wille, nach Aufhebung der Privilegialstellung des Adels, Einführung der Aemter- und Besitzfähigkeit für alle Klassen ohne Unterschied der Geburt, nach Beseitigung der bäuerlichen Frohnen und Leistungen, ebenso wie im Sinne der Einführung der allgemeinen Wehr- und Steuerpflicht, unter den von Mir für den nächsten Landtag provisorisch festzustellenden Bestimmungen, in früherer Zeit nicht wahlberechtigte Klassen Meiner Unterthanen des Königreichs Ungarn an den Landtagswahlen Theil nehmen zu lassen, indem Ich die diesen Klassen durch die Gesetzartikel 8, 9, 10 und 13 des Landtages 1847/48 zugesprochenen Rechte neuerdings anerkenne und bestätige, in Betreff der übrigen an diesen Landtag gebrachten Gesetze aber, die mit Meinem heute erlassenen Diplom und Entschließungen im Widerspruche stehen, die landtägliche Revision und Aufhebung vorbehalte. Um Meine Entschlüsse über die provisorische Wahlordnung gehörig vorzubereiten, hat je eher unter dem Vorsitze des Kardinalprimas von Ungarn eine Berathung in Gran zusammenzutreten, welche mit Männern einzuleiten ist, die durch amtliche oder bürgerliche Stellung, Talent, geleistete öffentliche Dienste und öffentliches Vertrauen hervorragen, und hinsichtlich welcher mit Bezug auf die Zahl und die Personen der zu derselben beizuziehenden Mitglieder Sie sich mit dem Primas in das Einvernehmen zu setzen und Mir Ihre beiderseitigen Anträge zu unterbreiten haben. Diese Kommission hat Mir im Wege Meiner ungarischen Hofkanzlei ihre Vorschläge zu unterbreiten, indem Ich mir vorbehalte, derselben die Fragen, welche hinsichtlich eines provisorischen Wahlgesetzes für den nächsten Landtag zu lösen sind, näher bezeichnen zu lassen. Insbesondere wird sie mit Rücksicht auf die anerkannte Unzulänglichkeit der früheren landtäglichen Stellung der königlichen Freistädte im Sinne wiederholter königlicher Propositionen und des Landtagsbeschlusses vom Jahre 1843/44 schon für den nächsten Landtag ihre Anträge zu stellen haben."

„Lieber Freiherr v. Vay. Indem Ich im Sinne Meiner heute veröffentlichten Entschließungen die verfassungsmäßigen Institutionen Meines Königreiches Ungarn und die diesem Lande von Altersher auf Grundlagen mannigfacher Gesetze, Diplome und Zusicherungen zukommende politische und Justizverwaltung wiederherstelle und gleichzeitig im Sinne des Artikels 11 vom Jahre 1741, für die Behandlung und Vertretung der ungarischen Angelegenheiten durch Ungarn in Meinem Gesammt-Ministerium Sorge trage, haben Sie Mir in Betreff der Besetzung der Stellen des Obersten Landrichters und des Tavernicus unverzüglich Ihren Vorschlag zu unterbreiten. Insolange kein Statthalter für Ungarn ernannt wird, hat der Tavernicus das Präsidium der Statthalterei zu führen und die Leitung der ganzen politischen Administration zu übernehmen. Für die innere Verwaltung des Landes wird die königl. Statthalterei, im Sinne der Artikel 97, 98, 101, 102 v. J. 1723 unter Beachtung der, für alle Klassen der Staatsbürger durch den Artikel 5 v. J. 1843/44 ausgesprochenen Aemterfähigkeit wiederhergestellt, über deren Organisation im Sinne des Artikels 17 v. J. 1790 Mir die Anträge mit möglichster Beschleunigung vorzulegen sind."

„Lieber Freiherr v. Vay. Da es Meine Absicht ist, die gesammte Gerichtsverwaltung Meines Königreiches Ungarn wieder innerhalb dieses Königreiches zu verlegen, so wird Mein Judex Curiae Mir mehrere geeignete Persönlichkeiten als Mitglieder der königlichen Kurie vorzuschlagen haben, die unter seinem Vorsitze und unter Zuziehung anderer kompetenter Persönlichkeiten vor Allem die Fragen der Organisirung der Ungarischen Justizpflege zu berathen und Mir ihre Anträge in dieser Beziehung ungesäumt, im Wege Meiner Ungarischen Hofkanzlei zu unterbreiten haben werden, wobei es selbstverständlich ist, daß im Interesse der Sicherheit des Besitzes und der Stetigkeit der Privatrechtsverhältnisse alle Bestimmungen und Einrichtungen des bürgerlichen und Strafrechts insolange in voller Wirksamkeit zu bestehen haben, als nicht in Betreff derselben im Wege der Gesetzgebung die allfälligen Veränderungen vereinbart werden."

„Lieber Freiherr v. Vay. Da die Wiederherstellung der früheren ungarischen Komitatsverfassung eine nothwendige Folge Meiner heutigen Entschließungen in Betreff der Wiederbelebung der verfassungsmäßigen Einrichtungen Meines Königreiches Ungarn ist und dieselbe schon durch Mein Handschreiben vom 19. April in Aussicht gestellt wurde, haben die alten Komitatsbegrenzungen wieder ins Leben zu treten. Sie haben mir demgemäß unverzüglich Ihre Anträge in Betreff der Ernennung der Komitatsobergespäne zu unterbreiten. Die definitive Koordinirung und Organisation der Komitate bleibt der Verhandlung mit dem nächsten ungarischen Landtage vorbehalten. Bis dorthin haben die Obergespäne zur Behandlung der administrativen Geschäfte des Komitats Ausschüsse aus den Angehörigen des Komitats zu bilden und den Komitatsmagistrat einzusetzen. Ueber die Art der Bildung dieser Komitatsausschüsse, eben so wie über die Zahl ihrer Mitglieder, bei der die verschiedenen Stände und Elemente der Bevölkerung billig berücksichtigt werden müssen, endlich in Betreff der Art der Behandlung der Administrativgeschäfte und der Art der Einsetzung der Komitatsmagistrate haben Sie Mir mit Berücksichtigung der verschiedenen Verhältnisse der Komitate unverzüglich den Antrag einer Instruktion zu unterbreiten, welche bis zum Zustandekommen eines definitiven Gesetzes als Norm des Vorgehens zu dienen haben wird."

„Lieber Freiherr v. Vay. Indem Ich im Nachhange Meiner unter heutigem Datum erflossenen Entschließungen die ungarische Sprache als Geschäfts- und Amtssprache aller politischen und Gerichtsbehörden Meines Königreichs Ungarn im inneren Dienste sowohl, als im gegenseitigen Verkehre widerherstelle, verordne Ich zugleich, daß den städtischen wie den ländlichen Gemeinden die Wahl der Geschäftssprache ihrer Gemeinde-, Kirchen- und Schulangelegenheiten freistehen, daß es ferner Jedermann unbenommen bleiben soll, in den Komitats-, städtischen und Gemeindeversammlungen sich jeder der im Lande üblichen Sprachen zu bedienen, und in jeder derselben Eingaben oder Bittschriften an die Behörden einzureichen, deren Erledigung in derselben Sprache zu geschehen haben wird; daß endlich die Justiz- und politischen Verwaltungsbeamten jeder Art Verordnungen und Befehle, welche unmittelbar an die Gemeinden ergehen, in jener Sprache zu verfassen haben, welche die Geschäftssprache ihrer Gemeindeangelegenheiten ist. In Bezug auf die Unterrichtssprache bei der Universität in Pesth finde Ich Mich bewogen, im Grundsatze auszusprechen, daß der Stand der Sachlage vor dem Jahre 1848 als Ausgangspunkt dienen solle. Da aber die allgemeinen Interessen des höheren wissenschaftlichen Unterrichts eine eingehende Prüfung und volle Würdigung erheischen, sind die Ansichten des Kardinalprimas von Ungarn und des betreffenden Lehrkörpers einzuholen, und hat die königl. ungarische Statthalterei, bezüglich der endgültigen Erledigung dieses Gegenstandes, Mir einen motivirten Antrag zu stellen, bis dahin aber zu veranlassen, daß die Vorlesungen an der Pesther Universität mit thunlichster Anwendung des durch Mich festgestellten Grundsatzes und aller Beschleunigung eröffnet werden mögen. In Bezug auf die Lehrsprache an den Gymnasien hat Meine ungarische Statthalterei die bezüglichen kirchlichen Würdenträger und politischen Behörden, ferner die Lehrkörper dieser Unterrichtsanstalten selbst über die Frage zu hören, ob und welche Modifikationen in der bei denselben üblichen Unterrichtssprache sich als nothwendig oder wünschenswerth darstellen, und hat sodann ungesäumt ihre Anträge, im Wege Meiner ungarischen Hofkanzlei, Mir zu unterbreiten. Schließlich erkläre Ich Meinen festen Entschluß auf diesem Gebiete, wie auf allen, wo sich die Interessen der verschiedenen Sprachen und Nationalitäten berühren, eben so jedem wie immer gearteten Zwange oder Drucke, als auch jedem unbefugten Hervorrufen, Fördern und Verbittern nationaler oder sprachlicher Gegensätze auf das Entschiedenste entgegentreten zu wollen."

„Lieber Freiherr v. Vay. Indem Ich durch Meine heutigen Entschließungen die verfassungsmäßigen Einrichtungen Meines Königreiches Ungarn wieder in's Leben rufe, ist es Meine entschiedene Absicht ebenso wie Meine Regentenpflicht, dafür zu sorgen, daß dieser Uebergang zu einer erneuten administrativen und legislativen Gestaltung ohne Eintrag und Nachtheil für die Stätigkeit der Verwaltung und Rechtspflege vor sich gehe. Demgemäß haben alle bestehenden Behörden, Aemter und Gerichtshöfe insolange ihre Wirksamkeit fortzusetzen, bis sie nicht durch die neuen Organe ersetzt sind, und ist ihren Anordnungen, Befehlen, Weisungen oder Richtersprüchen unverweigert von Jedermann Folge zu leisten; ebenso haben alle bestehenden Verordnungen und namentlich alle zivil- und strafrechtlichen Bestimmungen und Einrichtungen jeder Art in voller Kraft fortzubestehen und sind mit voller Entschiedenheit zu handhaben, insofern und insolange die Verordnungen nicht durch Meine seither erlassenen oder zu erlassenden Anordnungen, die zivil- und kriminalrechtlichen Bestimmungen und Einrichtungen aber im Wege landtäglicher Berathung und Vereinbarung modifizirt sein werden. Hierzu haben Sie alle Behörden Meines Königreiches Ungarn im Wege Meiner ungarischen Statthalterei zu verständigen, der die strengste Handhabung Meiner Befehle in dieser Hinsicht obliegt."

„Lieber Freiherr v. Sokcevic. Ich habe durch Mein heute erlassenes Diplom zur Regelung der inneren staatsrechtlichen Verhältnisse der Monarchie die Grundsätze ausgesprochen, nach welchen von nun an alle Länder derselben durch die Landtage und den Reichsrath an den Angelegenheiten der Gesetzgebung mitzuwirken haben. Da dem zufolge eine Vertretung Meiner Königreiche Kroatien und Slavonien einzutreten hat, haben Sie, mit Rücksichtsnahme auf die bestandenen verfassungsmäßigen Einrichtungen und auf die, in früherer Zeit politisch nicht berechtigten Klassen Meiner Kroatisch-Slavonischen Unterthanen, Mir den Vorschlag der Zusammensetzung der Kroatisch-Slavonischen Vertretung einzureichen, die mit möglichster Beschleunigung auf Grundlage der, von Mir zu erlassenden Bestimmungen zusammenzutreten und namentlich über die Frage der Verhältnisse dieser Länder zum Königreiche Ungarn, welche Ich der Berathung und Verständigung der Kroatisch-Slavonischen Vertretung und des Ungarischen Landtages, vorbehaltlich Meiner Entscheidung und Sanktion zuweise, die Wünsche und Ansichten dieser Königreiche auszusprechen haben wird. In Betreff der Form und Zusammensetzung dieser Vertretung ist eine Berathung mit Männern einzuleiten, welche durch amtliche oder bürgerliche Stellung, Talent, geleistete öffentliche Dienste oder öffentliches Vertrauen hervorragen. Für jetzt habe Ich gleichzeitig angeordnet, daß in dem in Meinem Staatsministerium bestehenden Kroatisch-Slavonischen Departement Angehörige dieser Länder verwendet werden."

„Lieber Graf Rechberg. Da Mein Großfürstenthum Siebenbürgen sich auf Grundlage einer, dem ungarischen Staatsrechte analogen Kompetenz stets eines Landtags erfreute, die Aufhebung der Exemtions-Stellung des Adels, der Frohnen und bäuerlichen Leistungen, und die Feststellung gleicher bürgerlichen Pflichten und Rechte für alle Klassen der Bewohner des Landes, bei dem eigenthümlichen Charakter der früheren siebenbürgischen Verfassung, aber tief greifende Veränderungen nothwendig machen, so hat Mein siebenbürgischer Kanzler eine Berathung mit Männern der verschiedenen Nationalitäten, Konfessionen und Stände einzuleiten, welche durch amtliche oder bürgerliche Stellung, Talent, geleistete öffentliche Dienste und öffentliches Vertrauen hervorragen. In dieser Berathung sind die Fragen der Feststellung und Organisirung einer, ebenso den Ansprüchen der früher berechtigten Konfessionen, Nationen und Stände, wie den Anforderungen der früher an den politischen Berechtigungen nicht theilhabenden Nationalitäten, Konfessionen und Klassen angemessenen Vertretung des Landes zu erwägen, und sind die bezüglichen Anträge Mir mit möglichster Beschleunigung zu unterbreiten."

„Lieber Graf Rechberg. Da die Wünsche und staatsrechtlichen Ansprüche Meines Königreiches Ungarn in Betreff der Wiedereinverleibung der serbischen Wojwodschaft und des Temeser Banates ebenso wie die Wünsche und Ansprüche Meiner seit Alters her mit Privilegien und gesetzlichen Exemtionen versehenen serbischen Unterthanen ernste Würdigung erfordern, da endlich die vielfach abweichenden verschiedenen Ansichten der übrigen Bewohner der serbischen Wojwodschaft und des Temeser Banates gleichfalls eine eingehende Prüfung und Erwägung in Anspruch nehmen, habe Ich beschlossen, einen Kommissär in der Person Meines FML. Grafen Alexander Mensdorff-Pouilly auszusenden, der nach Anhörung hervorragender Persönlichkeiten aller Nationalitäten und Konfessionen Mir seinen Bericht je eher zu erstatten und den Vorschlag einer allseitig befriedigenden Regelung zu unterbreiten haben wird. Die nöthigen Instruktionen für diesen Kommissär sind Mir durch Mein Ministerium alsobald vorzulegen."

„Lieber Graf Goluchowski. Um in Betreff der Unterrichtssprache an der Krakauer Universität mit Hinblick auf deren bestandene Einrichtung, bevor Krakau mit Meinem Reiche in Verband getreten ist, und mit Rücksicht auf die in ihrer dermaligen Stellung begründeten Anforderungen eine zweckentsprechende Ausgleichung der in dieser Richtung kundgewordenen Wünsche mit den allgemeinen Interessen des höheren Unterrichtes und mit den anerkannten Bedürfnissen der Bevölkerung zu treffen, trage Ich Ihnen auf, über die erforderlichen Maaßnahmen, nach Vernehmung von Fachmännern und sonstigen mit den Verhältnissen der genannten Universität vertrauten Personen Mir baldigst Ihre Anträge vorzulegen. Nachdem ferner die in Meinem Handschreiben vom 9. Dezember 1854 getroffene Bestimmung wegen angemessener Berücksichtigung der Landessprachen beim Unterrichte in den Gymnasien Meiner Königreiche Galizien und Lodomerien mit dem Großherzogthume Krakau nicht vollends in einer den Bedürfnissen der Bevölkerung billige Rechnung tragenden Weise zur Durchführung gekommen ist, haben Sie Mir nach Vernehmung von Männern des Faches beider Nationalitäten auf Grundlage der mit dem bezogenen Handschreiben festgesetzten leitenden Normen die geeigneten Anträge zu stellen, wobei Sie zugleich auch jene allfälligen Modifikationen bei Einrichtung des Unterrichtes in den Ober- und Unterrealschulen in reifliche Erwägung zu ziehen haben, welche in Beziehung auf die Unterrichtssprache sich als in einem wahrhaften Bedürfnisse begründet darstellen."

Schließlich bringt die „Wien. Ztg." noch die Ernennung des ständigen Reichsraths Ladislaus v. Szögyény-Marich zum zweiten ungarischen Hofkanzler und FML. Grafen Mensdorff-Pouilly zum kommandirenden General im Banate und in der serbischen Wojwodschaft. Der General der Kavallerie Fürst Franz Liechtenstein ist mit dem Landes-Generalkommando im Königreich Ungarn betraut worden.

— [Tagesnotizen.] Dem Grafen Eduard Karolyi ist, dem „M. Sajto" zufolge, gestattet worden, einige Tage in Ungarn zu weilen, um dort seine Angelegenheiten zu ordnen; später soll er nach Graz internirt werden. — Dem „Pesti Hirlap" wird aus Eperies geschrieben, der Komitatsvorstand habe gegen jene Grundbesitzer, welche dort in der jüngsten Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins Reden gehalten, den Hochverrathsprozeß eingeleitet. — Der Reichsrath Maager ist in seiner Vaterstadt Zeiden mit den ausgesuchtesten Ehrenbezeugungen empfangen worden. Nach der „Kronst. Z." geschah sein Einzug in die Stadt unter Glockengeläute, Absingen der Volkshymne, in einem sechsspännigen Wagen. Vor dem Rathhause begrüßten ihn die Geistlichkeit, der Rath, die Kommunität und die Schulmädchen von Zeiden. — Aus Klausenburg schreibt man vom 17. dem „M. S.": Heute Nacht fand hier zwischen den Studenten und der k. k. Gendarmerie ein Zusammenstoß statt. Da die Gendarmerie der Jugend nicht gewachsen war, mußte auch militärische Hülfe angerufen werden. Einer Version zufolge wurde nur 1 Student, nach andern wurden 5 verhaftet. Auch erzählt man von Verwundungen. Das Collegium unitarium war bis zum Morgen mit Soldaten besetzt. Die Ursache des Zusammenstoßes ist nicht bekannt.

— [Päpstliche Soldaten.] Der „Allg. Ztg." wird geschrieben: „Von Seiten der bayrischen Regierung sind bei Uebernahme der päpstlichen Soldaten Anstände gemacht worden. Sie wollte nämlich nur die unter denselben befindlichen Bayern an der Grenze in Empfang nehmen, wies hingegen die armen Württemberger und Badener zurück, welche von der östreichischen Regierung gleich den Bayern von Peschiera bis an die bayrische Grenze auf eigene Kosten großmüthig geliefert wurden. Bayern wollte sie nur unter der Bedingung annehmen, daß Oestreich die Entschädigung für die Transportkosten garantirt. Die päpstlichen Offiziere, welche nicht unmittelbar aus östreichischem Dienst in die päpstliche Armee eingetreten sind, und hierdurch Anspruch auf Wiedereintheilung in unserm Heer haben, befinden sich hier in der übelsten Lage. Nicht nur daß ihnen kein Sold ausbezahlt werden kann, man macht nicht einmal Anstalten, sie ihres Eides und ihrer Verpflichtungen zu entbinden, damit sie doch anderweitig für ihre Existenz sorgen könnten."

— [Ein großartiges Meteor] wurde in der Nacht vom 15. d. M. in Tabor wahrgenommen. Dasselbe war bezüglich der Größe einem Vierundzwanzigpfünder vergleichbar, sehr glänzend und von weißem intensiven Lichte; es durchlief kurz vor Mitternacht bei ganz mäßiger Luftbewegung den dünn bewölkten Horizont von West nach Südost. Nach übereinstimmenden Aussagen der Augenzeugen erzeugte dieses Meteor fast eine Tageshelle, ohne daß aber ein Zischen oder sonst ein Geräusch vernehmbar gewesen wäre. Die Itnensität des Lichtes war so stark, daß viele Bewohner der Stadt aus dem Schlafe erwachten und in der Meinung, die Erleuchtung rühre von einem Blitze her, einen Donnerschlag erwarteten.

Wien, 23. Okt. [Telegr.] Die bisherigen Berichte aus den Provinzen melden überall eine freudige Aufnahme des kaiserl. Diploms, insbesondere in Kroatien. In Ungarn hat dasselbe in allen gebildeten Kreisen eine sehr freudige Aufnahme gefunden; die großen Massen erlangten noch zu wenig Kunde von demselben.

Triest, 17. Oktober. [Thätigkeit in der Marine; päpstliche Söldner; Verhaftungen.] Die „Presse" meldet von hier: „In unserer Marine herrscht fortwährend die größte Thätigkeit, namentlich sind die Transportdampfer in anhaltender Bewegung. Kontreadmiral Ritter v. Fautz ist in Venedig angekommen und begiebt sich nach Verona. Der Admiralitäts-Adjutant des Erzherzogs Ferdinand Max, Graf Hadik, ist heute vom Gardasee zurückgekehrt. Kommodore Wüllerstorf übernimmt das Festungskommando und Hafenadmiralat in Pola und wird in seinem bisherigen Kommando durch den früheren Hafenadmiral von Pola, Linienschiffskapitän Julius Wissiak, ersetzt. Die Arbeiten auf den beiden vom Lloyd gemietheten Dampfern „Amerika" und „Australia" sind vollendet; sie werden nun mit Geschützen armirt, mit kaiserlichen Offizieren und Matrosen bemannt und dem Dienste übergeben. Die englischen Maschinisten des Lloyd haben aufs bereitwilligste erklärt, auch für den Fall eines Krieges auf diesen Dampfern fortdienen zu wollen. Alles beweist, daß man für jede Eventualität vorbereitet ist. — Auch heute sind päpstliche Freiwillige in großer Zahl hier eingetroffen; viele derselben haben sich bereits zu unseren Freiwilligenkorps anwerben lassen. — Unter den zuletzt hier Verhafteten befindet sich auch eine Frau, in deren Hause geheime Zusammenkünfte stattfanden."

Verona, 18. Okt. [Brandschriften; Ueberläufer.] Das „Giornale di Verona" meldet: „Dank der Wachsamkeit der politischen Behörde ist es gelungen, mehrere Packete verbotener Bücher und Brandschriften, welche mittelst einiger Bediensteten der Eisenbahn heimlich aus der Lombardei über die Grenze gebracht wurden, zu sequestiren. — Fortwährend langen hier Ueberläufer von der sardinischen Grenze an, gestern kamen deren 12, vorige Woche 27. Bis heute dürften mindestens 1200 piemontesische Deserteure über Verona nach Oestreich gekommen sein."

Hessen. Fulda, 21. Okt. [Die Gewerbefreiheit], die jetzt fast in allen deutschen Staaten Gegenstand öffentlicher Bewegung und Besprechung geworden, scheint auch in unserer Stadt zu Bedenklichkeiten Anregung gegeben zu haben. Wir erfahren dies

u. A. aus einem Erlasse unseres Oberbürgermeisters, worin zu einem fleißigeren Besuche der Realschule aufgefordert wird. In diesem Erlasse heißt es u. A.: „Bei dem ungemeinen Fortschritte der realen Wissenschaft und dem staunenswerthen Einflusse derselben auf Vervollkommnung fast aller Gewerbe, bei der Erleichterung des Verkehrs, welche die Ortsentfernung fast ganz außer Berechnung bringt und den Markt ins Unbegrenzte ausdehnt; bei der gewissen Voraussicht, daß, wie man auch darüber denken mag, die Zunftschranken nicht ferner zu halten sind, und daß der gesetzliche Schutz der Mittelmäßigkeit und Bequemlichkeit sein Ende erreicht, wird kein Gewerbetreibender, kein Handwerker in seinem Geschäfte Sicherheit finden, der nicht außer der Arbeitsfertigkeit Kenntnisse erwirbt, welche in der Werkstätte des Lehrherrn allein nicht erworben werden, welche aber allein bei dem sichtbaren Umschwung der Arbeitsthätigkeit in jetziger Zeit vor dem Vorkommen zu schützen im Stande sind.“

Mainz, 21. Okt. [Konfiskationen und Haussuchungen.] Vorgestern wurde der „Nürnberger Anzeiger“ hier zum zweiten Male konfiszirt. Auch haben in den letzten Tagen Haussuchungen bei drei Personen stattgefunden, die vermuthlich denunzirt waren, Korrespondenzen für das Nürnberger demokratische Blatt zu liefern. Resultate haben diese Haussuchungen nicht die geringsten ergeben. Außerdem schweben gegen mehrere rheinische Lokalblätter Preßprozesse. (M. Z.)

Holstein. Rendsburg, 21. Okt. [Die Wahlen in Schleswig; dänische Beamte.] Während die Wahlvorbereitungen in Holstein ihren ruhigen Gang gehen, rufen dieselben im Herzogthum Schleswig eine immer wachsende Aufregung hervor. Die Wahllisten der Stadt Schleswig enthalten noch reichlich 400 Wähler; allein die tüchtigsten und intelligentesten Bürger fehlen, weil sie wegen der Schleswiger Petition in Untersuchung sind. Da bis zum 31. d. M. Reklamationen gestattet sind, so erwartet man, daß die Mehrzahl der Ausgeschlossenen Protest erheben werden. In Eckernförde hat man gleichfalls eine Menge gerade der achtbarsten und intelligentesten Bürger von den Wahllisten gestrichen, obgleich durch neuliche Rückkehr des dortigen Magistratsgerichts sämmtliche dortige Petenten und Adressanten, bis auf einen einzigen, freigesprochen sind, wogegen der Obersachwalter allerdings Berufung an das Flensburger Appellationsgericht eingelegt hat. — Zur Kennzeichnung des dänischen Regiments in Schleswig möchte auch folgende statistische Zusammenstellung geeignet sein. Von den in der Stadt und im Amt Apenrade fungirenden 31 Beamten (20 Zivilbeamten und 11 Geistlichen) sind nur fünf geborne Schleswiger, unter denen zwei Prediger und ein Zollbeamter schon vor 1850, die beiden andern, ein Zollbeamter und ein Gerichtsbeamter, später angestellt wurden. Die übrigen 26 Beamten, sämmtlich geborne Dänen (kein Holsteiner), sind nach 1850 nach Apenrade versetzt, da ihre Vorgänger, sämmtlich, bis auf einen, geborne Schleswiger, ihre Stellen hatten räumen müssen. Dazu kommt, daß die dänischen Beamten in der Auffassung und Beachtung des geschriebenen wie des ungeschriebenen Rechts und der Sitte des Landes als Fremdlinge erscheinen und die Stellen ihrer Vorgänger nicht ausfüllen. Begreiflich ist daher, daß unter solchen Umständen selbst in Nord-Schleswig die Unzufriedenheit mit den gegenwärtigen Zuständen in Zunahme begriffen ist. (Pr. Z.)

Schwarzburg. Sondershausen, 21. Okt. [Meteorologische Stationen.] Auf Anordnung unserer Staats-Regierung ist sowohl hier als in Arnstadt eine meteorologische Station eingerichtet worden. Beide sind nach dem Muster der preußischen gebildet und haben, gleich diesen, ihren Konzentrationspunkt in dem meteorologischen Institute zu Berlin. (L. Ztg.)

Großbritannien und Irland.

London, 21. Okt. [Die Warschauer Konferenz.] In einem Artikel über die Warschauer Zusammenkunft bespricht die „Times“ die Erwartungen, welche man von verschiedenen Seiten an dieselbe geknüpft hat. Die ultra-monarchische Partei in ganz Europa, meint die „Times“, werde getäuscht werden, wenn sie darauf vertraue, daß man in Warschau ein Programm zu einem zukünftigen Kongreß über die italienischen Angelegenheiten prüfen und hinterher England und Frankreich zur Genehmigung vorlegen werde. Ihre eigene Ansicht faßt die „Times“ in nachstehenden Schlußsätzen zusammen: „Die versammelten Herrscher werden sich ohne Zweifel über irgend eine gemeinsame Handlungsweise für das Eintreten gewisser, ihre gemeinsamen Interessen berührender Fälle verständigen; und daß man um das Vorhandensein eines solchen Einvernehmens weiß, wird, wenn dasselbe sich auf verständige Grenzen beschränkt, zum Frieden und zur Ruhe der Welt beitragen. Darüber hinaus aber dürfen sie nicht gehen, oder selbst in Warschau dürfte vielleicht nicht lange mehr Ordnung herrschen.“

— [Die „Times“ über Schleswig-Holstein.] Die „Times“ beschäftigt sich einmal wieder mit der schleswig-holsteinischen Frage, und zwar in demselben leichtfertigen und frechen Tone, in welchem das Blatt schon vor 10 Jahren diese Frage zu behandeln pflegte. Die Vertheidigung des guten Rechts der Herzogthümer wird als Pedanterie und eine etwaige Bundesexekution als Thorheit verhöhnt. Die „Times“ will ihren Lesern die Fabel aufbinden, die Dänen seien in Schleswig die unschuldig Verfolgten; und während sie täglich mit aller Emphase über die Mißregierung im Königreich Neapel deklamirt, hat sie nur ein höhnisches Lächeln für diejenigen, welchen die dänische Mißregierung in Schleswig nicht behagt.

Frankreich.

Paris, 21. Okt. [Unterdrückung der „Gazette de Lyon“.] Der heutige „Moniteur“ enthält folgenden die (bereits telegraphisch gemeldete) Unterdrückung der legitimistischen „Gazette de Lyon“ betreffenden Bericht des Ministers Rouher an den Kaiser: „Die Regierung Ew. Majestät hat dafür gehalten, daß unter den gegenwärtigen Umständen es zweckdienlich sei, den Organen der Presse eine ausgedehnte Freiheit der Besprechung zu lassen. Doch würde diese Duldsamkeit bis zur Schwäche gehen, wenn diese Diskussion in beleidigende Feindseligkeiten und strafbare Provokationen ausarten. Nun haben sich seit einigen Tagen in demjenigen Theil der Presse, welcher die Anmaaßung hat, die geheiligte Sache der Kirche zu vertreten, die heftigen Ausfälle verdoppelt, so daß es geboten ist, denselben durch einen nothwendig gewordenen Akt der Festigkeit Einhalt zu thun. Eine Erwägung hat sich mir besonders aufgedrängt: Müssen nicht die Gewissen beunruhigt und muß nicht die Autorität des Glaubens durch die Verwirrung, welche der Parteigeist zwischen seinen Leidenschaften und den religiösen Interessen hervorzurufen sucht, geschwächt werden? Die Religion ist es, die man bloßstellt, wenn man die achtbarsten Prinzipien bis zur Mitschuld des Grolles und der ehrgeizigen Bestrebungen, welche das Land so oft von sich gewiesen hat, herabsteigen läßt. Unter den Journalen, welche diese Haltung angenommen haben, hat sich in erster Linie die „Gazette de Lyon“ bemerkbar gemacht, durch ihre unaufhörlichen Aufrufe an die Aufregung, durch ihre hämischen Angriffe gegen die Regierung und durch die systematische Verachtung, die sie den wohlwollendsten Warnungen der Verwaltungsbehörde entgegen gesetzt hat. In ihrer Nummer vom 17. Oktober namentlich hat sie sich Ausfälle erlaubt, die zu dulden nicht länger möglich ist. Demgemäß habe ich die Ehre Ew. Majestät vorzuschlagen, beigefügtes Dekret, welches die Unterdrückung dieses Blattes in Gemäßheit des Artikels 32 des Gesetzes vom 17. Februar 1852 ausspricht, genehmigen zu wollen. Ich bin u. s. w.“ Es folgt das betreffende Dekret, welches die Unterdrückung der „Gazette de Lyon“ ausspricht.

— [Tagesnotizen.] Der Kaiser hat nun seinem Vetter, dem Prinzen Napoleon, das Palais Royal und das Schloß von Meudon, welche zur Apanage des Prinzen Jerome gehörten, definitiv als Residenzen angewiesen. — Ein außerordentlicher Abgesandter des neuen Fürsten von Serbien, des Sohnes des Fürsten Milosch, ist in Paris angekommen. — Am Donnerstage hat der Kaiser das National-Scheibenschießen im Vincennes besucht und bei dieser Gelegenheit als Ehrenpreis ein sehr schönes Jagdgewehr, im Werth von 11,000 Frcs., ausgesetzt. — Der Munizipalrath von Plombières hat durch eine Deputation, der sich der Pfarrer der Stadt angeschlossen, dem Kaiser eine Dankadresse überreichen lassen für die Wohlthaten, welcher Se. Majestät jener Stadt erwiesen, als da sind: eine neue Kirche, eine Promenade, Badeanstalten, eine ganz neue Straße zur Lüftung eines verbauten Stadtviertels und ein Hospital. — Der „Patrie“ zufolge ist der ehemalige politische Verurtheilte Hubert nach Frankreich zurückgekehrt, wird sich aber ausschließlich mit persönlichen Angelegenheiten beschäftigen. — Paris hat jetzt seit seiner Vergrößerung 80 Schulen von Laien dirigirt mit 14,000 Schülern, und 53 Schulen des Ordens der Schulbrüder mit 15,000 Schülern. — Mehrere Punkte und Thalgründe der Seealpen haben schon nicht unbedeutenden Schneefall gehabt. Auch in den Pyrenäen ist schon Schnee gefallen, der Canigou bei Perpignan hat seine Winterhaube schon angezogen. In Marseille wüthete Ende der vorigen Woche ein furchtbarer Sturm, der ein paar Tage andauerte und mit solcher Gewalt, daß keine Schiffe auslaufen konnten und viele nicht beikommen.

— [Frankreichs Politik in Italien.] Die Gerüchte von einer großen Ministerkrisis, die hier nicht nachlassen, haben in politischen Kreisen zu der Frage Veranlassung gegeben, ob dem Kaiser persönlich die Abreise des Papstes von Rom erwünscht wäre oder nicht. Ich glaube, daß, von dem allerdings letzten Wunsche abgesehen, der zunächst liegende für das Verbleiben des Papstes ist. Sobald nämlich Pius IX. Rom verlassen hat, ist die weitere Anwesenheit einer französischen Armee ohne allein Vorwand, und man fürchtet hier, daß England, kraft des von Frankreich selbst aufgestellten Prinzips der Nichtintervention, Frankreich dann zur Räumung Roms auffordern wird. Das Argument, Rom dem Papste noch zu wahren, wenn er auch nicht mehr dort ist, wäre doch zu wenig stichhaltig, um nicht sofort Mißtrauen gegen die fernere Besetzung des Patrimoniums hervorzurufen. Nun möchte ich bei dieser Gelegenheit aber nicht verschweigen, daß hier Männer, denen man eine tiefe politische Einsicht nicht absprechen kann, der Ueberzeugung sind, daß Frankreich mit Piemont, bevor es ganz Italien absorbirt, noch eine Rechnung abzuschließen hat. Wenn nämlich in Folge des Durchstichs der Landenge von Suez der Welthandel mehr als je die Straßen des Mittelländischen Meeres aufsuchen wird, so würde eine Marine, wie die Gesammtitaliens, mit der englischen vereint, die wichtigsten Lebensinteressen Frankreichs gefährden können. Sardinien ist zu einem Keil gegen eine Frankreich feindliche maritime Verbindung wie geschaffen. Es hat Häfen, die ihrer Beschaffenheit nach den schönsten der Welt nicht nachstehen und Frankreich würde sie zu den großartigsten Schöpfungen benutzen. (Pr. Z.)

Italien.

Turin, 19. Okt. [Antwort Cavours auf die preußische Note.] Nach der „K. Z.“ soll Cavour, als Graf Brassier de St. Simon die Depesche des Herrn v. Schleinitz vorlas, erklärt haben, er habe es niemals geläugnet, daß vom diplomatischen Standpunkte aus die von ihm verfolgte Politik nicht zu rechtfertigen wäre, er habe darum auch nichts gegen die Anschauung Preußens einzuwenden, als was er vor Europa dargethan. Sardinien konnte nicht anders handeln, es mußte im Interesse der Ordnung sich an die Spitze der nationalen Bewegung stellen. Herr v. Schleinitz würde an seiner Stelle eben so gehandelt haben, da ein Patriot und ein Gegner der Revolution nur so die Sache Italiens retten konnte. In Deutschland haben die nationalen Bestrebungen eine andere Richtung, weil dort kein fremder Einfluß sich geltend macht. Wenn Rußland Deutschland gegenüber die Rolle spielte, welche Oestreich zum Unglücke von Italien zugefallen ist, dann würden dort dieselben Erscheinungen vorkommen, wie in Italien. Er habe oft genug den italienischen Regierungen die Hand zur Bekämpfung Oestreichs geboten, aber diese hätten eben durch ihre Solidarität mit Oestreich die italienische Nation auf das Aeußerste gebracht, und jetzt sei eben nicht zu helfen, und Italien werde nicht eher beschwichtigt werden, als bis es in seiner Einigung die nöthigen Garantien für die Zukunft gefunden. Sardinien habe, so hart sein Auftreten auch von Preußen beurtheilt werde, gerade Deutschland einen großen Dienst durch seine Politik erwiesen, und die Zukunft werde ein anderes Urtheil fällen.

Turin, 20. Okt. [Die Dank- und Vertrauens-Adresse der Deputirtenkammer] ist der „Perseveranza“ zufolge vom Deputirten Georgini entworfen und wird auf Antrag Cavours dem Könige von zehn Deputirten überreicht werden. Sie sagt im Wesentlichen, daß diese Kammer der Annexion der Emilia und Toskana's ihren Ursprung verdanke und durch die Annexion neuer und ausgedehnterer Provinzen bald wieder aufgelöst werde; durch diese Annexion werde wenn auch nicht in der That, doch der Wirkung nach (virtuellement) die Befreiung und Einigung der ganzen Halbinsel beschlossen. Der vielleicht letzte Akt dieser Kammer sei der feierliche Ausdruck ihrer Huldigung für den König und möge den Muth des Königs und der Nation aufrecht erhalten für die schweren Prüfungen, die Italien vielleicht noch von jenem Tage trennen, an welchem ein neues und größeres Parlament den Befreier Italiens als Augustus ausrufen wird. Auch der Senat wird eine Vertrauens-Adresse an den König richten.

Die Ereignisse im Kirchenstaat und in Neapel.

Ein von dem Grafen Quatrebarbes an Herrn v. Brignole-Salle gerichteter und von diesem in einer Senatssitzung verlesener Brief hat in Turin den lebhaftesten Eindruck hervorgebracht. Er enthält eine schwere Anschuldigung gegen den Kommandanten der piemontesischen Landtruppen bei der Belagerung von Ancona. Derselbe lautet:

„Herr Marquis! Ich habe die Ehre, Ihnen beifolgende Note zu übermachen. Sie enthält die Darstellung einer der schuldvollsten Thatsachen, die sich bei dem Einfall in die Marken und bei der Belagerung von Ancona zugetragen haben. Sie können den Ihnen gutdünkenden Gebrauch davon machen und nöthigenfalls den Unterschriebenen nennen. Die Thatsache selbst ist übrigens unbestreitbar, sie hat die beiden Armeen, die Flotte und die Bevölkerung von Ancona zu Zeugen gehabt. Genehmigen Sie 2c. Graf Quatrebarbes.“

„Als das Feuer der Flotte die Batterie von acht Stücken, welche den Eingang des Hafens von Ancona vertheidigte, erreicht, durch Explosion des Pulverthurms die Kasematten der Mololaterne zerstört und deren Vertheidiger unter den Trümmern begraben hatte, ließ General Lamoricière, der auf eine Strecke von mehr als 500 Metern den Hafen offen und ohne irgend eine Vertheidigung sah, die weiße Fahne auf der Zitadelle und den Forts aufziehen und unmittelbar das Feuer einstellen. Admiral Persano unterbrach gleichfalls das seinige; ein Parlamentär wurde zu ihm an Bord geschickt, denn es war die Flotte, welche Ancona zur Kapitulation zwang, und nicht die Landarmee, deren Kanonen noch keinen Stein an den Befestigungen umgeworfen hatten. Es war ½5 Uhr Abends. Die Landbatterien folgten dem Beispiel der Marine. Wie groß war aber das Erstaunen des Obergenerals, als gegen 8 Uhr Abends ohne irgend eine Provokation das Feuer wieder anfing? Es dauerte ohne irgend eine Unterbrechung die ganze Nacht hindurch bis 7 Uhr Morgens fort, trotz der Gegenwart der Parlamentäre, trotz der auf den Forts aufgepflanzten weißen Fahne, trotz des fünf oder sechs Mal wiederholten Läutens zur Einstellung des Feuers, trotz endlich eines Briefes des Generals Persano, der gegen diesen Akt der Wildheit protestirte, indem er die Seeleute, welche eine Landbatterie bedienten, an Bord zurückrief. Während elf Stunden beschoß die Landarmee unausgesetzt die Stadt, ohne daß nur ein einziger Kanonenschuß erwidert worden wäre. Graf Quatrebarbes, vordem Deputirter, Zivilgouverneur der Stadt und Provinz Ancona während der Belagerung.“

In Erwartung einer offiziellen Antwort, die ohne Zweifel auf diese Note erfolgen wird, weigern sich die Turiner Journale mit allem Nachdruck, die Wahrheit einer Thatsache anzuerkennen, die jedem Kriegsrecht zuwiderlaufen und die Ehre eines piemontesischen Generals kompromittiren würde.

Die Angelegenheit Viterbo's ist mit der französischen Okkupation und dem dagegen eingelegten Protest noch nicht beendet. Die Viterbiner beginnen jetzt auszuwandern. Der französische Oberst erwiederte auf den Protest, er müsse seinen Instruktionen nachkommen, und als er hörte, daß die Bevölkerung entschlossen sei, wenn auch nicht dem Einmarsch der Franzosen, so doch dem der päpstlichen Gendarmen sich zu widersetzen, veranstaltete er, daß die letzteren zugleich mit den Franzosen einzogen, eine Maaßregel, welche den Konflikt verhinderte. Der Gemeinderath von Viterbo hat, als ihm von Rom aus die bevorstehende Okkupation gemeldet wurde, die HH. Angelo Martucci und Dr. Giannini abgesandt, um in Turin beim Grafen Cavour, sodann in Paris beim Kaiser selbst Beschwerde einzureichen.

Eine Verfügung des General-Kommissars der Marken vom 5. Oktober, im amtlichen Blatte von Ancona publizirt, hat vom 16. d. an die Zoll-Linie sowohl gegen Sardinien, als auch gegen Neapel für aufgehoben erklärt. Der sardinische Zolltarif tritt 31 Tage nach seiner Bekanntmachung für die Marken in Kraft. Ein gleiches Dekret ist von der Prodiktatorial-Regierung in Neapel erlassen worden.

Die Stadt Orvieto, wie aus Genua, 19. Oktober, gemeldet wird, hat an Victor Emanuel eine Petition gerichtet, daß auch in den römischen Staaten eine allgemeine Volksabstimmung vorgenommen werden möge.

Victor Emanuel ist am 20. Okt. in Castel di Sangro (südsüdöstlich von Solmona) eingetroffen, nimmt also seine Richtung nicht auf Foggia, sondern direkt auf Neapel. Vor ihm, auf derselben Straße, ist bei Isernia am 17. Oktober die Tête der Kolonne Cialdini auf ein feindliches Korps gestoßen und hat angeblich in dem sofort begonnenen Gefechte 800 Soldaten, 50 Offiziere und einen General gefangen genommen. Auch eine Fahne ist dabei erbeutet worden, aber keine Kanone. Die Piemontesen haben also keineswegs Halt gemacht, um das Resultat der Volksabstimmung abzuwarten, sondern rücken ohne Aufenthalt gegen Neapel vor.

Vom Kriegsschauplatze am Volturno schreibt man der lithographirten Genueser Korrespondenz aus Neapel vom 12. Okt.: „Briefe aus dem Lager vor Capua bringen die Nachricht, daß die Königlichen ein Fort gegen die Position bei S. Angelo errichtet haben. Es ist den Neapolitanern gelungen, in jene Befestigungen zwei Batterien einzuführen. Am Morgen des 9. begann die Artillerie Garibaldi's ein heftiges Feuer gegen das feindliche Fort, und die Kanonade hielt mit geringer Unterbrechung den ganzen Tag an. Am 10. Mittags flogen in dem Fort mehrere Pulverwagen in die Luft, welche Explosion die garibaldischen Truppen benutzten, um einen Sturm zu wagen. Derselbe war von einem vollständigen Erfolge gekrönt. Das Fort wurde mit dem Bayonnet genommen, wobei den Angreifern eine große Anzahl Gefangene in die Hände fielen. Während des Sturmes versuchte eine neapolitanische Kolonne einen Angriff auf den linken Flügel des Generals Cosenz, der aber den Feind in die Flucht schlug, und ihn bis unter die Mauern Capua's verfolgte. Man erzählt, daß Garibaldi seine Geschütze auf dem Berge S. Angelo persönlich gegen die feindliche Stellung gerichtet habe. — Das Lagerleben vor Capua, schreibt man weiter, bietet eine Masse höchst charakteristischer Scenen. Zumal sind die Nächte von einem bizarren kriegerischen Treiben bewegt. Während die Bomben durch die Nacht fliegen, tönt an den Vorposten Garibaldi's rauschende Musik, von patriotischen Liedern begleitet. Zu Ende eines jeden Liedes ruft man dann tausendstimmig; „Viva l'Italia! Viva Garibaldi! Viva Vittorio Emmanuele! Die Neapolitaner antworten von den Wällen herab: „Viva il Re, Viva il Santo padre! Morte ai anticristiani!“ u. dgl.“

Ein anderer Bericht lautet: „Die Garibaldischen Positionen vor Capua, d. i. Santa Maria und Sant Angelo, sind seit dem letzten Angriffe der Neapolitaner auf eine furchtbare Weise befestigt worden. Beide Positionen sind durch 14 Redouten verstärkt, welche

gegenseitig durch einen bedeckten Weg in Verbindung stehen. Die Gesammtzahl der Geschütze beläuft sich in diesen Fortifikationen auf 21 Belagerungs- und 30 Feldstücke. Das dem Feinde zugekehrte Terrain ist auf eine große Strecke unterminirt und der Hauptkanal des Minensystems mit einem elektrischen Zündapparate versehn. In den Zeitungen ist viel über die Stärke der bourbonischen Armee gefabelt worden, aber nach den übereinstimmenden Aussagen gefangener Offiziere beläuft sich der Etat der königlichen Armee auf folgende Zahlen: 2 Regimenter Grenadiere 4674 Mann, Gardejäger 2337 Mann, 10 Bataillone Linienjäger 11,600 Mann, 2 Regimenter Garde-Husaren 1500 Mann, 2 Regimenter Dragoner 2250 Mann, Artillerie 1100 Mann, zusammen 23,461 Mann."

Auch die „Times" hat Nachrichten ihres Korrespondenten aus Santa Maria vom 8. und 11. Okt. Dieselben enthalten indessen wenig Neues. Der bei Cajazzo gefangen genommene Obrist Cattabene war gegen einen königlichen Offizier ausgewechselt worden. Die strenge Bestrafung einiger Offiziere, die bei Maddaleni ihre Schuldigkeit nicht gethan, wird bestätigt. Vom 11. Oktober wird dann geschrieben: „Die Todten sind, so gut es Angesichts des Geschützfeuers der Festung geschehen konnte, in den letzten Tagen begraben worden. Die Neapolitaner halten sich strenge auf der Defensive, haben nur wenige Posten außerhalb Capua's und ziehen auch diese meist ein, wenn es dunkel wird. Nach Einigen wollen sie die Festung bis zum Aeußersten halten, und darauf deutet der Umstand hin, daß die Einwohner Befehl erhalten, sich auf 2 Monate zu verproviantiren oder das Festungsgebiet zu verlassen; nach Anderen erwartet man dort bloß die Ankunft der Piemontesen, um mit dem ganzen Heere zu kapituliren. Anderseits soll in Gaëta das festeste Vertrauen auf den endlichen Sieg der königlichen Sache herrschen."

Aus Neapel, 12. Okt., wird der „A. Z." geschrieben: Die Rede Cavour's in der Kammer hat hier ungemeinen Beifall gefunden. In Tausenden von Exemplaren verbreitet, wird sie in allen Straßen und Buden feilgeboten. Weit geringeren Beifall fand die Antwort Mazzini's auf den Brief des Prodiktators; doch da Mazzini nun dennoch abgereist ist, so hat seine Logik ihre Furchtbarkeit verloren. Das Volk kümmert sich nur noch um Victor Emanuel. Es freut sich bereits kindisch auf die Festlichkeiten, welche bei seiner Ankunft veranstaltet werden sollen, und lobt über Alles den Gemeinderath, welcher für dieselben 100,000 Ducati zu bewilligen verspricht. — In den Spitälern vertheilt die bekannte Miß White, Gattin des Mazzinisten Mario, zahlreiche Wäsche an die Verwundeten, Geschenke der britischen Frauen.

Das Rundschreiben Pallavicino's an die Gouverneure in Betreff der Abstimmung vom 21. Okt. ladet dieselben ein, das Volk auf die Wichtigkeit des Aktes aufmerksam zu machen: „Die Ketten sind gebrochen, und das Volk hat das kostbare Recht erlangt, sich über sein zukünftiges Geschick auszusprechen. Sie müssen daher, Herr Gouverneur, begreiflich machen, daß es jetzt von dem Volke dieser Provinzen abhängt, für immer seine, wie ganz Italiens Erlösung zu sichern. Der Spruch, welcher aus der Urne des 21. hervorgehen wird, wird den Nationen darthun, ob das Land Samniums und Großgriechenlands, wo man zum ersten Male den heiligen Namen Italien vernahm, und wo die erste Zivilisation des Abendlandes entstand, würdig ist, der großen italienischen Familie anzugehören. Das Ministerium hat die Zuversicht, daß die Neapolitaner an Energie und Vaterlandsliebe den Bewohnern Toscana's und der Emilia nicht nachstehen werden, und daß sie das große Werk der Auferweckung des Vaterlandes durch Begründung der großen italienischen Monarchie vervollständigen werden." Schließlich werden die Gouverneure eingeladen, dafür zu sorgen, daß keiner Meinung die Gelegenheit benommen werde, sich frei und ohne Zwang zu äußern.

Am 13. Okt. war der Diktator von Caserta nach Neapel gekommen und hatte vom Balkone des Palastes de la Foresteria folgende Rede an das auf der Straße versammelte Volk gehalten, das bekanntlich gegen die mazzinistischen Wühler in großer Aufregung war:

Die Stadt ist im Aufruhr: ich beklage das und beklage es um so mehr, als dieser Aufruhr durch eine mir und meinem Werke feindselige Partei geschürt wird. Diese Partei hat mich im vorigen Jahre verhindert, von Cattolica abzugehen und euch zu Hülfe zu kommen; diese Partei hat mich verhindert, die Million aufzunehmen zu den Gewehren für die Expedition nach Sicilien. Diese Partei hat nach Palermo den La Farina geschickt, um die Annexion Siciliens zu beschleunigen, die, wenn sie durchgesetzt worden wäre, es mir unmöglich gemacht haben würde, dich zu befreien, Volk von Neapel. Ich kenne diese Partei. Sie will nicht, daß Italien geeinigt werde, und sucht unter dem Volke Unordnung anzurichten und mir Schwierigkeiten zu machen. Aber ich für mein Theil werde die Unordnung nicht gestatten. So lange ich unter euch bin, vermögen sie nichts, diese Schürer der Unruhen. Wenn ihr mir was zu sagen habt, schickt mir eine Kommission. Ich will weder Marquis noch Fürsten, mir genügen Männer von gutem Herzen, auch wenn sie in Blousen gehen. Man hat Tod diesem, Tod jenem gedroht, meinen Freunden. Die Italiener müssen nur Tod schreien gegen die Fremden. Unter sich müssen sie sich achten und lieben Alle, denn Alle müssen sie mit arbeiten für die Einheit Italiens. Gestern habe ich euch gesagt, daß der König kommen wird, heute habe ich seinen Brief. Am 10. Oktober haben die piemontesischen Truppen die Grenze dieser Provinz überschritten, und in zwei Tagen wird Victor Emanuel sich an die Spitze seiner tapfern Armee stellen. Nun binnen Kurzem werden wir unsern König sehen. Möge dieser Uebergang mit Ruhe, Klugheit und Mäßigung vor sich gehen! Zeige das neapolitanische Volk sich als das brave Volk, das es ist! (Ungeheurer Beifall auf der Straße.) In wenigen Tagen wird dieser Uebergangszustand aufhören und Italien, zum Aerger seiner Feinde und Widersacher, Eins sein.

Am 14. Okt., Morgens, aber stand im amtlichen Journal zu lesen: „Der Diktator hat nach einer Konferenz mit dem Marquis Pallavicino und mit dem Minister des Innern und der Polizei, Raffaele Conforti, die Politik des Ministeriums vollkommen gebilligt, welches folglich im Amte bleibt."

Ein Turiner Telegramm vom 20. Oktober meldet, der Prodiktator Mordini in Palermo habe in Folge kräftiger Volks-Demonstrationen das Dekret erlassen, welches die Volksabstimmung auch für Sicilien auf den 21. Oktober ansetzt, worüber auf der ganzen Insel großer Jubel herrsche.

Spanien.

Madrid, 19. Okt. [Tagesnachrichten.] Der Minister des Auswärtigen ist schwer erkrankt. — Die Königin empfängt gelegentlich des Attentats zahlreiche Beglückwünschungen von Seiten der europäischen Souveräne. Die erste war die des Kaisers und der Kaiserin der Franzosen. — „Espana" glaubt zu wissen, daß die marokkanische Regierung beabsichtigt, bei Rothschild eine Anleihe zu machen, um die Kriegsentschädigung an Spanien zahlen zu können und die Räumung Tetuans zu erlangen. — Der britische Gesandte, Buchanan, ist wieder in Madrid und wird wohl dort bleiben.

Rußland und Polen.

Petersburg, 15. Okt. [Duellstrafen.] Die laut Urtheil des Kriegsgerichts gefällte Entscheidung des Oberkommandirenden der Armee im Kaukasus wird bestätigt, nach welcher der bei ihm zu besonderen Aufträgen stehende Lieutenant des Leib-Garde-Dragoner-Regiments Fürst Gortschakoff und der Stabskapitän v. Schaak zu Soldaten degradirt werden: Fürst Gortschakoff für Tödtung des früheren Lieutenants Baron Vietinghoff im Duell, mit Verlust des St. Annenordens 4. Klasse mit der Aufschrift für Tapferkeit, und des goldenen Säbels mit derselben Aufschrift; v. Schaak aber für Theilnahme an diesem Duell und andere Vergehen mit Verlust des St. Stanislaus-Ordens 3. Klasse mit den Schwertern.

Petersburg, 17. Okt. [Vom Kaukasus.] Nach Grodno ist dem Kaiser ein neuer Sieg der russischen Waffen durch den Kriegsminister gemeldet worden. Nach 5 Tagen fortgesetzter Belagerungsarbeiten hat sich Pischpek (Pischgek) am 16. September auf Gnade und Ungnade sammt Garnison und Festungszubehör ergeben. Gefangene 627 Mann; an Trophäen: das Beil Atabeks Datchi, 3 Fahnen, 5 kupferne und 11 kleine Geschütze von Kanonenmetall.

— [Bevölkerung Rußlands.] Unmittelbar nach Beendigung des Krieges in der Krimm wurde eine allgemeine Volkszählung im russischen Reiche angeordnet. Diese ist jetzt zu Ende gebracht worden und hat folgende Resultate geliefert: Das russische Reich hat im Ganzen 68,931,728 Bewohner, 33,655,824 männlichen und 35,275,904 weiblichen Geschlechts. Die Zahl der Handwerker, kleinen Handeltreibenden und Leibeigenen beträgt 53,426,216, die des Adels und der größeren Kaufleute, welche die privilegirten Klassen bilden, nur 900,000. Von den Leibeigenen gehören 21,000,000 dem Adel an. Die Einwohnerzahl von Sibirien mit dem Nomadenvölkern von Kasan, Astrachan und Orenburg beläuft sich auf 4,000,000.

Warschau, 20. Okt. [Landwirthschaftliche Verhältnisse.] Der Werth des Grund und Bodens ist im Königreich Polen seit einigen Monaten außerordentlich gestiegen. Im August wurde das Gut Konowy im Warschauer Gubernium die Hufe durchschnittlich zu 2000 Thaler verkauft. Im Lenczycer Kreise zahlt man in unbewaldeten Gegenden gern 1666 Thlr. für die Hufe und im Tykociner Kreise im Gubernium Augustowo in der Nähe der Eisenbahn sogar 266 Thlr. für den Morgen. Noch höher sind die Güterpreise in dem Kreise Okkusz, wo sich viele Bergwerke befinden. Dort wurde neuerdings das Gut Gzichow, das Kohlen- und Galmeibergwerke hat, die Hufe durchschnittlich zu 3333 Thlr. verkauft. Das Steigen der Güterpreise, das eine Folge der gesteigerten Kauflust ist, liefert wohl einen deutlichen Beweis von dem Aufschwung der Landwirthschaft; denn die Kapitalien wenden sich in der Regel dahin, wo ihnen ein entsprechender Gewinn in Aussicht steht. — Noch haben unsere Landwirthe sich nicht von der Kalamität der Rinderpest völlig erholt, so sind sie schon wieder von einer anderern Kalamität bedroht, deren Folgen für viele nicht weniger verderblich werden dürften. In vielen Gegenden des Königreichs treten nämlich in Folge des nassen Sommers unter den Schafheerden sehr bösartige Krankheiten, wie Drehkrankheit, Wassersucht, Fäule u. dgl., auf, die große Verheerungen anrichten. Manche Besitzer haben bereits 30 pCt. ihrer Heerden eingebüßt. Man befürchtet, daß diese Krankheiten immer mehr um sich greifen werden. (B. W.)

Türkei.

Konstantinopel, 10. Okt. [Eisenbahneinweihung; der Großvezir; Proklamation an die Drusenhäuptlinge.] Am 4. d. Mts. ist die Eisenbahn von Kustendsche nach Tschernawoda feierlichst eingeweiht worden; der Handelsminister Ethem Pascha, begleitet von den Herren Delef, Ritter und Tassi vom Bureau der öffentlichen Arbeiten, übernahm und besichtigte schon Tags vorher die ganze Linie, den Unter- und Oberbau und die Betriebsmittel, und hatte schon die Brauchbarkeit für den Dienst offiziell erklärt. Auch war der walachische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Philippesco, so wie jener des Innern, Fürst Ghika, fünf Direktoren von London u. s. w. zugegen. Was aber dem Feste der Eröffnung einen eigenen Charakter aufdrückte, war die religiöse Einweihung durch Opferung und Hinschlachten zweier Hammel. Die Lustfahrt begann hierauf um 10 Uhr mit 10 Waggons. Von Zeit zu Zeit führt die Bahn durch kleine Dörfer, jetzt von Tataren kolonisirt. Auf halbem Wege ist die Station Medjidie im Bau begriffen. Dieses Dorf, seit Kurzem auf Kosten der Regierung begonnen und größtentheils für die Tataren bestimmt, zählt schon 20,000 Einwohner. Die Linie geht weiter durch Sümpfe, denen man den Namen von Seen gegeben. Am Ufer der Donau befindet sich das Dorf Boghasköi, das wahrscheinlich einer bedeutenden Zukunft entgegensieht. Die Kompagnie hat am Ufer des Flusses drei ungeheure Niederlageschoppen in Stein fürs Getreide erbaut, und zugleich einen starken Damm gegen Ueberschwemmungen angelegt. Abends haben die Zurückgekehrten einem Bankette beigewohnt, bei welchem Toaste zu Ehren des Sultans, der Königin von England rc. ausgebracht wurden. — Der Großvezir ist von Salonichi abgereist und wird dieser Tage hier ankommen. — Fuad Pascha hat eine ernste Proklamation gegen alle die Drusenhäuptlinge erlassen, welche seiner Aufforderung, in Beyrut zu erscheinen, nicht nachgekommen sind; er hat sie ihrer Aemter entsetzt, das ganze Gebiet in vier neue Distrikte getheilt und in jedes derselben einen Befehlshaber mit den nöthigen Truppen geschickt, um seine Anordnungen durchzusetzen. (K. Z.)

Beyrut, 7. Oktober. [Die Drusen des Libanon], welche nach dem Hauran flüchten wollten, wurden durch die türkischen Truppen abgeschnitten und sind zwischen Deir-el-Kamar und Dschessin zernirt. Kurschid Pascha's Verurtheilung ist wahrscheinlich.

Asien.

Singapore, 29. August. [Ueber die Verschwörung auf Java] theilt ein Schreiben, das der „Ostſ. Z." zugeht, folgendes Nähere mit: Die meisten der aus dem päpstlichen Dienst nach der Affaire von Perugia entlassenen Schweizertruppen, sowie die früher in Neapel engagirten, waren von der holländischen Regierung für Java angeworben worden. Aus welchem Grunde dieselben dort unzufrieden wurden, ist noch nicht bekannt, genug, es hatte sich eine ziemlich weit verzweigte Verschwörung gebildet, die selbst einige einheimische Stämme in sich schloß. Am 18. August, Nachts 12 Uhr, sollte die Garnison zu gleicher Zeit in Samarang, Ambavava, Djocijocarta und Sourabaya losbrechen, während die Eingeborenen einen Angriff auf die Holländer in Amonthay machen sollten. Ein Schweizer Soldat, wie es scheint, das Haupt der Revolte in Samarang, gab eine telegraphische Depesche auf an einen andern Schweizer Soldaten in Ambavava, enthaltend die Worte „um 12 Uhr". Der Telegraphist, dem eine solche Depesche eines Soldaten an den andern etwas verdächtig vorkam, schickte dieselbe nicht ab, sondern zeigte den Vorfall dem Kommandanten an. Derselbe ließ in aller Stille Untersuchungen anstellen, und es gelang ihm auch wirklich am 17. August Abends durch den Sergeanten Heenau soviel unterrichtet zu werden, daß er sofort die Kaserne in Samarang umzingeln und 3 Regimenter nach Ambavava marschiren ließ. In Samarang wurden die Meuterer bald zur Ruhe gebracht, nachdem 4 Mann getödtet und viele andere verwundet waren. In Ambavava aber scheint der Kampf ernstlicher gewesen zu sein, indem die Schweizer sich in der Kaserne so lange vertheidigten, bis ihre sämmtliche Munition verschossen war, wodurch sehr viele Menschen, namentlich auch solche, die durch Zufall die Kaserne passirten, getödtet wurden. Wie es heißt, hatten viele Holländer mit Weib und Kind die Stadt verlassen und sich nach Samarang geflüchtet. Nachdem die aufständischen Truppen kein Pulver mehr hatten, mußten sie sich ergeben und wurde ihnen nur erlaubt ohne Waffen, zu zwei und zwei die Kaserne zu verlassen, während sobald sich zu gleicher Zeit Mehrere zeigten, auf diese gefeuert wurde. Ein auf der Stelle gebildetes Kriegsgericht verurtheilte 35 der Anführer gehängt zu werden. Am darauf folgenden Tage ist in allen Garnisonen Kriegsrecht proklamirt worden und glaubt man, daß die Verschwörung bereits unter den einheimischen Fürsten vielen Anhang gefunden hat.

Amerika.

— [Die Goldfelder Napoleons III.] Wenn eine Nachricht im „Newyork Herald" nicht eine Fabel ist, so weiß die Welt jetzt, woher Kaiser Napoleon das Geld nimmt zu seinen kostspieligen Unternehmungen in Krieg und Frieden. Er besitzt ein großes Goldfeld in Senegambien, welches ihm mehr von seinen kostbaren Metallen liefert, als Australien und Kalifornien zusammengenommen. So behauptet ein Amerikaner Namens Parrish, der die Quelle entdeckt hat und nun seinen stipulirten Lohn von 15 Millionen Francs fordert. Im Jahre 1853 will Mr. Parrish die Entdeckung gemacht haben, welche er der amerikanischen Regierung anbot, die sie aber ablehnte; in Paris fand er ein geneigteres Ohr. Er bewies dem Kaiser noch, daß im Thale des Niger sich eine Goldregion von unerschöpflichem Reichthum befinde; man ward Handels einig, die Hälfte des Ertrages während einer Reihe von Jahren, d. i. 15 Millionen Francs, war der Preis, der dem Entdecker, obwohl die französische Regierung fabelhafte Summen gewann, nicht bezahlt wurde. Er hat deshalb die Hülfe der amerikanischen Regierung in Anspruch genommen. Nach seiner Behauptung sind in 4 Jahren (bis Ende 1858) 550 Millionen Frs. aus Senegambien aach Frankreich geflossen. Die „Shipping Gaz.", der wir diese Angaben entlehnen, scheint zu glauben, daß der Geschichte wohl etwas Wahres zu Grunde liegen könne, da die französische Regierung seit 1853 auf die Organisation der französischen Kolonie in Senegambien eine auffallende Aufmerksamkeit gewandt hat und alle benachbnrten europäischen Niederlassungen durch Kauf oder Vertrag an sich zu bringen sucht, sie auch eingestanden hat, daß sie Gold von Senegambien erhält, aber freilich nur in geringem Betrage (etwa 60,000 Francs pr. Jahr). Eine beigefügte Tabelle zeigt, ihre Richtigkeit vorausgesetzt, daß die kaiserliche Münze seit 1854 mehr Gold prägt, als England und Amerika zusammen im Durchschnitt 102 Millionen Dollars, während der mittlere Zufluß aus Australien und Kalifornien nur etwa 93 Millionen betragen hat.

Ernteberichte.

Aus Kalifornien wird von einem fast fabelhaften Erntesegen berichtet. So erntete ein Farmer von eine mgroßen Weizenfelde 45 Bushel pro Acre (= 18½ Scheffel pro Morgen), und Gerste erhielt er 70 Bushel pro Acre (= 29 Scheffel pro Morgen). Das Land war bereits 15 Jahre unter Kultur.

Provinzielles.

Tirschtiegel, 23. Oktober. [Schulwesen.] In der evangelischen Schule (Neu-Tirschtiegel) werden von 3 Lehrern 283 Kinder unterrichtet, in der jüdischen von 1 Lehrer 74 Kinder und in der katholischen (Alt-Tirschtiegel) von 2 Lehrern 141 Kinder. Der Schulbesuch ist ziemlich regelmäßig. Die Schulgebäude der katholischen und jüdischen Schule sind in gutem baulichen Zustande, das der evangelischen Schule jedoch baufällig und die Räumlichkeit für die immer wachsende Kinderzahl nicht mehr ausreichend. Wenn dieser Zustand auch noch für einige Jahre erträglich bleibt, so wird doch der Zeitpunkt eintreten, wo neu gebaut werden muß. Der Schulvorstand hat daher beschlossen, daß fortan zur Ansammlung eines Baufonds die jährliche Summe von 100 Thlr. zurückgelegt werden soll. Hiermit sind aber die Kräfte der Schulgemeinde vollständig in Anspruch genommen und dieselbe wird mit diesen geringen Mitteln kaum dazu gelangen, ein neues Schulhaus zu bauen, und es wird daher die Hülfe der königl. Regierung in Anspruch genommen werden müssen. Bauanschläge und Zeichnungen sind schon lange angefertigt und geprüft, und stellen einen Kostenaufwand von 6565 Thlr. in Aussicht. Die laufenden Einnahmen und Ausgaben betragen etatsmäßig bei der evangelischen Schulsozietät 540 Thlr., bei der katholischen 376 Thlr. und bei der jüdischen 277 Thlr. Die Dotation der Lehrerstellen', für welche aus Staatsfonds für die evangelische 180 Thlr. und für die katholische 150 Thlr. beigesteuert werden, läßt einige Verbesserungen wünschenswerth erscheinen, da drei Lehrer nur über 100 Thlr., ein Lehrer über 150 Thlr. und zwei Lehrer über 200 Thlr. Gehalt beziehen.

r Wollstein, 23. Okt. [Hopfenstangenhandel; Drillingsgeburt; Sturmwind.] Angelockt durch den bedeutenden Gewinn, welchen die Hopfenproduzenten in einem großen Theile des hiesigen Kreises in diesem Jahre erzielt haben, wird für die Zukunft die Hopfenkultur fast über den ganzen Kreis sich ausbreiten. Die hierzu erforderliche große Menge von Hopfenstangen kann indeß in hiesiger Nähe nicht mehr beschafft werden und viele Hopfenstangenhändler und Hopfenproduzenten haben bereits Kontrakte Behufs Lieferung von Stangen mit Leuten aus der Gegend von Kontopp und Karolath in Schlesien (6—8 Meilen von hier) zu bedeutend höhern Preisen als im vorigen Jahre (2½—3 Thlr. pro Schock) abgeschlossen. Das Geschäft mit Hopfenstangen ist seit einem Jahre hier sehr in Aufnahme und es giebt Leute, die sich während des Winters ausschließlich mit dem Hopfenstangenhandel befassen. — Eine Handelsfrau aus Priement, die am 16. d. den hiesigen Jahrmarkt besuchte, kam an demselben Tage mit Drillingen (3 Mädchen) nieder, wovon 1 todt zur Welt kam und die andern beiden ganz muntere Kinder sind. Nach kaum 36 Stunden begab sich die Wöchnerin nach ihrem Wohnorte zurück. — Der gestern fast während des ganzen Tags anhaltende Sturmwind hat in hiesiger Umgegend nicht unbedeutenden Schaden an Dächern und Zäunen angerichtet und viele Obst- und andere Bäume entwurzelt.

≒ Bromberg, 23. Okt. [Schwurgericht; Theater; Buchhandlung.] Am Sonnabend stand hier der ehemalige Handlungsdiener H. Wagner, der ehemalige Matrose K. Döllchner und die unverehelichte Adolphine Friedrich von hier, und zwar der erste wegen Anfertigung von falschem Gelde

(Fortsetzung in der Beilage.)

und die beiden Letzten wegen versuchter Unterbringung desselben, vor dem Schwurgerichte. Die Oeffentlichkeit war ausgeschlossen. Wie verlautet, haben die Geschworenen Wagner und Dölchner für schuldig, die Friedrich indeß für nichtschuldig befunden. Der Gerichtshof verurtheilte in Folge dessen W. u. D. jeden zu 6 Jahren Zuchthaus, außerdem den W. zu 10 und D. zu 6 Jahren Polizeiaufsicht; die Friedrich wurde freigesprochen. Die Verhandlung dauerte von Morgens 9 bis Abends 7 Uhr. — Der ehemalige Kämmerer August Mertins aus Schubin wurde wegen Unterschlagung öffentlicher Gelder und unrichtiger Führung amtlicher Bücher zu 4½ Jahren Zuchthaus verurtheilt. — Der Schauspieldirektor Gehrmann ist hier mit einer größtentheils neuen Gesellschaft eingetroffen und hat gestern die Bühne mit zwei kleinen Lustspielen vor zahlreich besuchtem Hause eröffnet. Das Theater ist mit Gas erleuchtet. — Die hier seit dem 1. Oktober errichtete vierte Buchhandlung von Louis Carow aus Berlin erfreut sich einer regen Theilnahme. Nächstens wird der Besitzer auch einen Lesezirkel einrichten.

Strombericht.

Obornifer Brücke.

Am 22. Okt. Kahn Nr. 8971, Schiffer Wilh. Reiter, von Stettin nach Posen mit Zucker; Kahn Nr. 1382, Schiffer Ferd. Frejmark, von Berlin nach Neustadt mit Salz; Kahn Nr. 242, Schiffer Fried. Reppnak, von Stettin nach Schrimm mit Gütern. — Holzflößen: 18 Triften Eichen- und Kiefernkanthölzer, Letztere mit Buchenkloben und Stabhölzern belastet, von Neustadt nach Stettin.

Angekommene Fremde.

Vom 24. Oktober.

BAZAR. Probst Basiński aus Turško, Geistlicher Heynowicz aus Gostyn, Frau Gutsb. Olszowska aus Torzeniec, die Gutsb. v. Radońska aus Kociałkowagórka, v. Suchorzewski aus Wszemborz, v. Kierski aus Podstolice und v. Niemojewski aus Sliwnik.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Frau Gutsb. v. Zaborowska aus Warschau, Fabrikbesitzer v. Bröcker aus Liegnitz, die Gutsb. und Lieutenants Beyer aus Golenczewo und Beyer aus Skorzewo.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Frau Rittergutsb. v. Baranowska aus Rosendorf, die Kaufleute Heckel aus Leipzig und Blöm aus Köln, Rentier Treu aus Berlin, Administrator Kallhaupt aus Breslau und Gutsbesitzer Prätel aus Sękowo.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Ger. Auskultator Graf Schweinitz aus Striegau, die Gutsb. v. Puttkammer aus Berlin und v. Morawski aus Lubonia, Schauspielerin Fräul. Schlesinger aus Karlsruhe, die Kaufleute Weber aus Altenburg, Richter aus Bremen, Robrahn aus Magdeburg, Lindenthal aus Berlin, Busse aus Remscheid und Wittig aus Halle.

HOTEL DU NORD. Kaufmann Altmann aus Berlin und Generalbevollmächtigter Szmitt aus Grylewo.

Telegramm.

Beim Schluß der Zeitung geht uns noch folgendes Telegramm zu:

Warschau, Mittwoch 24. Okt., Mittags. Der Fürst von Hohenzollern hat sich heute früh zum Prinz-Regenten, der Graf Rechberg zum Kaiser begeben. Bis heute Vormittag hat keine Spezialkonferenz der drei Minister stattgehabt. Der Kaiser von Oestreich und der Prinz-Regent bleiben bis Freitag.

(Eingeg. 24. Okt., 12 Uhr 50 Minuten Mittags.)

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Am 18. d. Mts. entlief vom Dom. **Plewisk** ein Rappstutenfohlen, circa 2 Jahr alt, Blässe auf der Stirn und Geschwulst am Fessel des linken Hinterfußes. Es wird ersucht, dasselbe gegen Erstattung der Futterkosten ꝛc. an obiges Dominium abzuliefern.

Posen, den 23. Oktober 1860.

Königlicher Landrath.

v. Hindenburg.

Bekanntmachung.

Die für die Verwaltung der städtischen Fonds für das Jahr 1861 entworfenen Etats liegen von heute ab im Geschäftsbüreau des Stadtsekretärs **Maciejewski** zur Einsicht offen, was auf Grund des §. 66 der Städteordnung hiermit bekannt gemacht wird.

Posen, den 24. Oktober 1860.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das königliche Kreisgericht zu Posen, Abtheilung für Zivilsachen.

Posen, am 9. August 1860.

Der 3½% Posener Pfandbrief Nr. 17/1288 **Morkowo**, Kreis **Fraustadt**, über 500 Thlr., nebst Zinskoupons seit dem 1. Januar 1856 ist durch das bei uns ergangene rechtskräftige Erkenntniß vom 16. April 1860 amortisirt worden.

Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Posen.

Posen, den 17. Oktober 1860 Vormittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Restaurateur **Ernst Sternke** zu **Posen** ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 16. Oktober c. festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **Carl Borchardt** hier, Friedrichsstraßenecke Nr. 19, bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 31. Oktober d. J. Vormittags 12 Uhr vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter **Mützell**, im Instruktions-Zimmer anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen im Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis **zum 10. November d. J.** einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum **28. Oktober d. J.** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden, und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 5. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr

vor dem Kommissar, Kreisrichter **Mützell**, im Instruktionszimmer zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte **Janecki** und Justizräthe **Tschuschke** und **Zembsch** zu Sachwaltern vorgeschlagen. **Posen**, den 17. Oktober 1860.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung für Civilsachen.

Der Auktionskommissar **Lipschitz** zu **Posen** als bisheriger einstweiliger Verwalter der **Bernhard Asch**'schen Konkursmasse ist zum definitiven Verwalter der Konkursmasse bestellt worden.

Posen, den 10. Oktober 1860.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung für Zivilsachen.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Posen,

Abtheilung für Civilsachen.

Posen, den 18. April 1860.

Das früher dem **Martin Scheibe**, jetzt dem **Wilhelm Hauch** gehörige, sub Nr. 14 zu **Żabikowo** gelegene Mühlengrundstück, abgeschätzt auf 12,592 Thlr. 29 Sgr. 9 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 29. Dezember 1860 Vorm. 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben resp. Rechtsnachfolger des Gläubigers **Martin Scheibe** zu **Żabikowo**, so wie die unbekannten Interessenten folgender, auf dem Grundstücke Rubrica III. Nr. 38 eingetragenen Spezial- resp. Spezial-Streitmassen:

1. **Miehle** kontra **Scheibe-Hauch** Nr. 18 und 19.
2. **Werner**'sche Erben Nr. 25.
3. **Hauch** kontra **Scheibe** und Genossen Nr. 26.
4. **Krauthofer**'sche Erb. Nr. 29.
5. **Hauch** kontra **Scheibe** und Genossen Nr. 30.
6. **Hauch**'sche Kautionsmasse Nr. 31.
7. **Hauch** Nr. 33.
8. **Lenz** resp. **Lenz**'sche Rechtsnachfolger Nr. 34.
9. **Lenz** kontra **Salarien** Kasse und Genossen Nr. 35.

} sämmtlich aus der **Scheibe**schen Subhastation,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Gnesen,

den 30. August 1860.

Das dem **Gustav Adolph Sellentin** gehörige, zu **Komorowo** belegene Vorwerk nebst den zugeschlagenen Grundstücken **Komorowo** Nr. 6, 10, 8, 9, 7 b, und die Hälfte von Nr. 13, zusammen abgeschätzt auf 38,180 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

6. April 1861 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalt nach unbekannten Gläubiger, vier Geschwister **Lehmann**, namentlich

1) **Hugo Alexander Friederich,**
2) **Oskar Adolph Carl,**
3) **Elisa Martha Flora,**
4) **Anna Bertha Jenny,**

so wie der **Joseph Adamski**, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Nothwendiger Verkauf.

Das im **Obornifer** Kreise belegene, dem Gutsbesitzer **George Mallow** gehörige Vorwerk **Huttapusta**, abgeschätzt auf 6062 Thlr. 10 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 13. Mai 1861 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Rogasen, den 7. September 1860.

Königliches Kreisgericht I.

Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Berlinische Renten- und Kapital-Versicherungs-Bank.

Die Berlinische Lebens-Versicherungsgesellschaft übernimmt fortwährend **Versicherungen auf das Leben einzelner und verbundener Personen** zum Betrage von 100 bis 20,000 Thlr. zu billigen Prämien, und gewährt den bei ihr mit Anspruch auf Gewinn (Tabelle A.) versicherten Personen **Zwei Drittel des reinen Gewinnes** der Gesellschaft.

Die mit derselben verbundene Renten- und Kapitals-Versicherungsbank übernimmt ebenfalls **Versicherungen von Wittwen- und anderen Pensionen**, so wie **Kinder-, Renten- und Kapital-Versicherungen** der mannigfaltigsten Art.

Die Pensionen für Wittwen werden stets zu ihrem vollen Betrage ausgezahlt, selbst wenn der Tod des Versorgers schon im ersten Jahre der Versicherung erfolgen sollte.

Nähere Auskunft über die verschiedenen Versicherungsarten wird im Bureau der Gesellschaft, Spandauer Brücke Nr. 8, so wie von sämmtlichen Agenten derselben bereitwilligst ertheilt, bei welchen auch Geschäftspläne unentgeltlich entgegengenommen und Versicherungsanträge jederzeit angemeldet werden können.

Posen, den 10. Oktober 1860.

Theodor Baarth,

Hauptagent,

Schuhmacherstraße Nr. 20.

Agenten:

Herr Kaufmann **F. A. Wuttke** in Posen.
" Rentier **A. L. Köhler** in Gnesen.
" Weinhändler **David Kempner** in Grätz.
" Kaufmann **Carl Tiesler** in Krotoschin.
" Apotheker **G. C. Plate** in Lissa.
" " **Gustav Hensel** in Pleschen.
" Kaufmann **Robert Pusch** in Rawicz.
" " **H. Richard Wolff** in Rogasen.
" " **Jacob Hamburg** in Schmiegel.
" Apotheker **M. Pomorski** in Schrimm.
" Partikulier **F. J. Schwanke** in Trzemeszno.

Herr Färbereibesitzer **Theodor Stockmar** in Wollstein.
" Kaufmann **M. Zapołowski** in Samter.
" " **Heinr. Tschacher** in Wreschen.
" " **Wilh. Griebsch** in Neustadt b. P.
" " **J. F. C. Krause** in Kurnik.
" Kommissions-Aktuar **David Goldstein** in Ostrowo.
" Apotheker **Heinr. Reinhardt** in Birnbaum.
" **Albert Wotschky** in Meseritz.
" Kämmerer **Grothe** in Schwerin a. W.

Empfehlung!

Mit vollem Rechte erlaube ich mir, den Lehrer Hrn. **Julius Cohn** hiers., Judenstr. 13, Betreff **seines Unterrichtes** aufs Beste zu empfehlen. Mein Sohn, der (nur kurze Zeit vor seiner Abreise nach Amerika) bei Herrn Cohn im Englischen Unterricht hatte, schrieb mir in diesen Tagen: **„Herr Cohn verdient im Interesse der Schüler selbst** die gewissenhafteste Empfehlung ꝛc. ꝛc." Indem ich dies ergebenst anzeige, wünsche ich den besten Erfolg.

M. Peiser, Breslauerstr. 60.

In einem Tanzzirkel

werden noch einige Töchter aufzunehmen gewünscht; das Nähere darüber Hôtel de France, Etage I., Zimmer 19.

A. Eichstaedt, Tanz- und Balletlehrer.

An den **Tanzstunden** bei mir können noch mehrere Damen Theil nehmen.

O. Rochacki,

Wilhelmsstr. 23 b. Kaufm. Mendelsohn, Parterre.

Der schon seit Jahren bekannte **Torf** aus **Biała Góra** bei **Posen** wird zu nachstehenden Preisen verkauft: 1100 kleineres Format à 2 Thlr. 1 Sgr., so wie 1000 größeres Format gleichfalls à 2 Thlr. 1 Sgr. inkl. Anfuhr. Bestellungen werden entgegengenommen in der Handlung von **P. Nowicki,**

Posen, Breslauerstraße Nr. 9.

Schwarze Gartenerde kann wegge fahren werden gr. Gerberstr. 38

In **Schönherrnhausen** wird gutes Roggenlangstroh, das Schock mit 6 Thlr. verkauft. Bestellungen werden angenommen **Friedrichsstraße 20** beim Wirth.

Gas-Kronen, Wand- und Kronleuchter werden wieder **wie neu broncirt** in der Metallwaaren-Fabrik von

G. Schönecker,

Gerber- und Wasserstraßenecke 16.

Meinem Konfektions-Lager habe ich **eine große Auswahl**

Berliner Damen-Mäntel

aus den bewährtesten Quellen

mittelst persönlich gemachter Einkäufe neuerdings zugeführt, die sich sowohl durch Güte der Stoffe und der Façons, als durch Solidität der Arbeit besonders auszeichnen.

Isidor Haenisch.

Damen-Mäntel und Jacken,

elegante Pariser Façons, sind eingetroffen und empfehle solche zu den mäßigsten Preisen.



S. Slomowski,

Wilhelmsstraße Nr. 9, im Hause des Herrn **Jacob Appel.**

Nr. 9. Wilhelmsplatz Nr. 9.

Sein vergrößertes und reich assortirtes

Polsterwaaren-Magazin eigner Fabrik

empfiehlt unter Garantie mäßiger aber fester Preise

Fr. Sturtzel, Tapezirer.

Abr. A. Jacobsohn,

der neuen Brothalle gegenüber, empfiehlt sein wohlassortirtes **Lager von Porzellan, Steingut und Glaswaaren** zu den billigsten Preisen. Auch werden daselbst zu Festlichkeiten Geschirre aufs Billigste ausgeliehen.

Alle Sorten **Gleiwitzer Platten, für deren Haltbarkeit garantirt wird,** empfiehlt die Eisenhandlung von

S. J. Auerbach.

Warschauer Tafelkerzen

in schönster Qualität empfing so eben

Isidor Appel, neben der königl. Bank.

Rosen-Balsam

(ein berühmtes Hausmittel gegen äußere Schäden, so wie gegen Frostschäden) von Professor Dr. **Chaussier**, in Dosen à 15 Sgr., ist echt zu haben bei Unterzeichnetem, wo auch Prospekte einzusehen sind. **S. Spiro**, Markt 87, im **G. Bielefeld**'schen Hause.

Nicht zu übersehen!

100 Bogen Briefpapier gr. Form.	10	Sgr.,
100 " kl. "	5	"
100 Couverts in 4 Größen	7½	"

Konzept- und Kanzleipapier zu sehr billigen Preisen. **Gebr. Plessner**, Markt 91.

כשר

Nächsten Freitag und jeden Wochenmarkt werde ich auf der Freischlacht neben dem Hause des Hrn. **Falk Fabian geräuchertes Fleisch, alle Arten von Wurst und sonstige Fleischwaaren** billigst verkaufen und bitte um geneigten Zuspruch.

L. Jacobowski,

Fleischermeister in **Kurnik**.

Fische! fr. Stett. **Hechte** und **Barse** Donnerstag Abends 6 U. billig b. **Kletschoff**, Krämerstr. 12. Auch empf. g. fr. **Tafelbutter** (von einem Edelhof), so wie Limb. Sahnkäse (schön, gelb und fett), ebenso neue Mall. **Citronen** billig.

Donnerstag früh frische Hechte bei

Wwe. Korach, Wronkerstr. 7.

Grünb. f. Weintr. à 2 Sgr. pr. Pfd. empf. Kletschoff.

כשר

Die beliebten Leberwürstchen und Saucischen, wie verschiedene andere Würstchen ꝛc. werden warm in meinem neu dazu eingerichteten Frühstücklokal, wie auch gute Biere und andere feine Getränke beständig verabreicht bei

H. J. Elkan, Restaurateur.

Lindenstr. 4 ist eine möblirte Parterrewohnung vom 1. November zu vermiethen.

Mühlenstraße Nr. 13 ist **eine kleine Wohnung** vom 1. November c. oder vom 1. Januar k. J. ab zu vermiethen.

Sapiehaplatz Nr. 3 ist ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

Wilhelmsstraße Nr. 1 ist eine möblirte Stube zu vermiethen im Hofe 1 Treppe.

Schiller-Lotterie.

Die preußische Packet-Beförderungsgesellschaft

nimmt durch ihre sämmtlichen Expeditionen gegen deren Empfangscheine **Loose der Schiller-Lotterie** entgegen und wird die darauf fallenden Gewinne durch ihre Expedition in **Dresden** einziehen, verpacken und nach ihrem Bestimmungsort versenden lassen, zu welchem Zweck die ausreichendsten Vorkehrungen in **Dresden** getroffen worden sind.

Andere Spesen, als die in der gewöhnlichen Packetportotaxe der Gesellschaft enthaltenen, werden nicht erhoben; Verpackung wird nur berechnet, wenn die Gewinne so beschaffen sind, daß sie nothwendig für sich allein verpackt werden müssen.

Da die Vertheilung der 660,000 Gewinne mindestens sechs Wochen dauern wird, so empfiehlt die Gesellschaft ihre Dienste auch denjenigen Herren, die zur Einziehung der Gewinne persönlich nach **Dresden** reisen, aber die Beendigung der Vertheilung nicht abwarten können.

Stettin, den 23. Oktober 1860.

Direktion der preuß. Packet-Beförderungsgesellschaft.

C. Baatsch.

Auf vorstehende Annonce Bezugnehmend empfiehlt sich zur Empfangnahme von **Schiller-Loosen** und **Besorgung der Gewinne**

die Expedition der preuß. Packet-Beförderungsgesellschaft in Posen.

Moritz S. Auerbach,

Spediteur, Dominikanerstraße.

1 Thaler Belohnung.

Gestern Vormittag ist auf dem Sapiehaplatz ein Damenring in geflochtener Form mit einem weißen Stein verloren. Dem ehrlichen Finder obige Belohnung Friedrichsstraße 21 bei

Schultz.

10 Thlr. Belohnung.

Eine Cigarrentasche, zugleich ein Portemonnaie enthaltend, in welchem sich 97 Rubel in Papieren (darunter ein 50 Rubelschein), 37 Thlr. preuß. Geldes und ein in poln. Sprache geschriebener Wechsel über 150 Rubel befanden, ist gestern Abend auf dem Wilhelmsplatze oder auf der Allee bis zum Hôtel de Berlin verloren gegangen. Der ehrliche Finder, welcher dieses Geld sammt dem Wechsel dem Eigenthümer, **Joseph v. Taczanowski**, im **Hôtel de Berlin**, Zimmer Nr. 9, abgiebt, erhält obige Belohnung.

Familien-Nachrichten.

Am 21. d. M. Abends 8¾ Uhr verschied sanft der Landschaftsbuchhalter **Herrmann Schwanke** in einem Alter von 40 Jahren am Herzleiden. Dies zeigen tiefbetrübt statt jeder besonderen Meldung an

die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Donnerstag früh 9 Uhr statt.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Carow, bei Genthin: Frl. E. Brennecke mit dem Pastor E. Wenke; Blumenau in Süd-Amerika: Frl. R. Sametzki mit dem Hrn. O. v. Loeper; Berlin: Frl. J. Friedeberg mit dem Kaufm. Ritter; Frankenstein: Frl. A. Kammler mit dem Kr. Ger. Rendanten Zimmerlich; Friedland in Ob.-Schles.: Frl. A. Krönke mit dem Dr. med. Haase.

Verbindungen. Loslau: Frl. M. E. Hartmann mit dem Pastor Hennig; Mechwitz: Frl. E. Dzialas mit dem Pastor Köhler; Freistadt: Frl. P. Grempler mit dem Kreissekretär Grempler; Waldenburg: Frl. S. Münster mit dem Kreisrichter Hennige.

Geburten. Ein Sohn dem Kreisrichter Krüger in Jauer, dem Pastor Philipp in Liebenzig, dem Postsekr. Richter und dem Dr. jur. Honigmann in Breslau. Eine Tochter dem Bürgermeister Rauthe in Striegau, dem Freiherrn v. Humboldt-Dachroeden in Ottmachau, dem Rittergutsbes. v. Mikusch in Lohnau, dem Kreisrichter Hoffmann in Neisse, dem Hauptmann v. Pannewitz in Mainz.

Todesfälle. Lieutn. O. v. Hackewitz in Berlin, Stationskontroleur Serbin in Stade, Schichtmstr. Hoffmann in Neurode, Baron C. v. Troilo in Löwenberg, Fabrikbes. Jackl in Reichenstein, Leinwandgrossist Wiedemann in Lauban, Kfm. Peltner in Goldberg.

Stadttheater.

Mittwoch den 24., kein Theater.

Donnerstag den 25., auf Verlangen zum 14. Male: **Einer von unsere Leut'.** Große Posse mit Gesang in 3 Akten und 8 Bildern von Berg und Kalisch.

In Vorbereitung: **Die Hugenotten.** — **Die Jungfrau von Orleans.**

Die neuen Kostüms werden nach Berliner Mustern angefertigt; der Krönungszug besteht aus 96 Personen. Die Dekorationen sind von Herrn Prewitz gemalt. — 1. Der königliche Garten. 2. Das englische Lager.

Posener Marktbericht vom 24. Okt.

	von Rt.	Sgr.	Pf.	bis Rt.	Sgr.	Pf.
Fein. Weizen, Schfl. z. 16 Mtz.	3	2	6	3	5	—
Mittel-Weizen	2	25	—	3	—	—
Bruch-Weizen	2	17	6	2	20	—
Roggen, schwerer Sorte	1	27	6	2	—	—
Roggen, leichtere Sorte	1	25	—	1	26	3
Große Gerste	—	—	—	—	—	—
Kleine Gerste	—	—	—	—	—	—
Hafer	—	24	—	—	29	—
Kocherbsen	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	—	—	—	—	—	—
Winterrübsen, Schfl. z. 16 Mtz.	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	1	5	—	1	7	6
Kartoffeln	—	14	—	—	16	—
Butter, 1 Faß (4 Berl. Qrt.)	2	2	6	2	12	6
Roth. Klee, Ct. 100 Pfd. Z.G.	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee dito	—	—	—	—	—	—
Heu, per 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—
Stroh, per 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—
Rüböl, d. Ct. z. 100 Pfd. Z.G.	11	22	6	11	25	—
Spiritus am 23. Okt. per 100 Qrt. à 80 % Tr.	19	—	—	19	12	6
Spiritus am 24. per 100 Qrt. à 80 % Tr.	18	25	—	19	7	6

Die Markt-Kommission.

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäfts-Versammlung vom 24. Oktbr. 1860.

Fonds.	Br.	Gd.	bez.
Preuß. 3½ % Staats-Schuldsch.	—	86½	—
„ 4 „ Staats-Anleihe	—	—	—
„ 4½ „ „ „	101	—	—
Neueste 5 % Preußische Anleihe	105¼	—	—
Preuß. 3½ % Prämien-Anl. 1855	—	115½	—
Posener 4 „ Pfandbriefe	101½	—	—
„ 3½ „ „	—	94⅝	—
„ 4 „ neue „	—	—	90¾
Schles. 3½ % Pfandbriefe	—	—	—
Westpr. 3½ „ „	—	—	—
Poln. 4 „ „	87¾	—	—
Posener Rentenbriefe	—	92½	—
„ 4 % Stadt-Oblig. II. Em.	—	90	—
„ 5 „ Prov. Obligat.	98¼	—	—
„ Provinzial-Bankaktien	—	77	—
Stargard-Posen. Eisenb. St. Akt.	—	—	—
Oberschl. Eisenb. St. Aktien Lit. A.	—	—	—
„ Prioritäts-Oblig. Lit. E.	—	—	—
Polnische Banknoten	—	88¾	—
Ausländische Banknoten große Ap.	—	—	—

Roggen matt, gekündigt 75 Wispel, pr. Okt. 46½ Br., Nov. 45 bz., 44$\frac{11}{12}$ Br., Nov.-Dez. 44¼ Gd., ½ Br.

Spiritus stark weichend, schließt etwas fester, gekündigt 3000 Quart, mit Faß pr. Okt. 18⅝ bz., Nov.-Dezbr. 18⅝ bz. u. Br., $\frac{5}{12}$ Gd., Dez. 18$\frac{5}{12}$ bz., Jan. 18$\frac{5}{12}$ bz., Febr. 18½ Gd., $\frac{7}{12}$ Br., März-April 18⅝ bz., April 18⅝—¾ bz., April-Mai 19—18⅝ bz.

Wasserstand der Warthe:

Posen am 23. Okt. Vorm. 7 Uhr 2 Fuß — Zoll.
„ 24. „ „ „ 2 „ 1 „

Produkten-Börse.

Berlin, 23. Okt. Witterung: sehr schön. Wind: Süd-West. Barometer: 28. Thermometer: 12° +.

Weizen loko 78 a 91 Rt. nach Qual.

Roggen loko p. Okt. 55¼ a 54½ a 54¾ Rt. bz. u. Br., 54½ Gd., p. Okt.-Nov. 52⅜ a 52½ a 52 Rt. bz. u. Gd., 52¼ Br., p. Nov.-Dez. 51 a 50⅜ a 50½ Rt. bz. u. Br., 50¼ Gd., p. Dez.-Jan. 51⅜ a 51¼ Rt. bz., p. Frühj. 49¼ a 48¾ a 49 Rt. bz., Br. u. Gd.

Große Gerste 48 a 51 Rt.

Hafer loko 26 a 31 Rt., p. Okt. 30½ Rt. bz. u. Br., p. Okt.-Nov. 28¾ a 28½ Rt. bz. u. Br., p. Nov.-Dez. 28 a 27¾ Rt. bez. u. Br., p. Frühj. 27⅔ a 27¼ Rt. bz.

Rüböl loko 11⅝ Rt., p. Okt. 11⅝ a $11\frac{19}{24}$ a 11⅝ Rt. bz., Br. u. Gd., p. Okt.-Nov. 11⅝ a $11\frac{19}{24}$ a 11⅝ Rt. bz., Br. u. Gd., p. Nov.-Dez. 11⅝ a $11\frac{19}{24}$ a 11⅝ Rt. bz., Br. u. Gd., p. Dez.-Jan. 12 Rt. Br., 11$\frac{11}{12}$ Gd., p. April-Mai 12⅔ a 12½ Rt. bz., Br. u. Gd.

Spiritus loko ohne Faß 20$\frac{11}{12}$ a 20⅝ Rt. bz., mit Faß p. Okt. 21 a 20¾ a 20⅝ Rt. bz. u. Br., 20¾ Gd., p. Okt.-Nov. 20 a 19½ a 19⅔ Rt. bz. u. Br., 19⅔ Gd., p. Nov.-Dez. 19½ a 19⅓ a 19¼ Rt. bz. u. Br., 19⅙ Gd., p. Dez.-Jan. 19½ a 19⅙ a 19¼ Rt. bz. u. Br., 19⅙ Gd., p. April-Mai 20⅙ a 19¾ a 19⅞ Rt. bz. u. Gd., 20 Br.

Weizenmehl 0. 5$\frac{7}{12}$ a 5⅝, 0. u. 1. 5⅓ a 5$\frac{7}{12}$ Rt. Roggenmehl 0. 3⅔ a 3⅝, 0. u. 1. 3$\frac{5}{12}$ a 3⅔ Rt. (B. u. H. Z.)

Stettin, 23. Okt. Wetter: schön. Temperatur + 9° R. Wind S.

Weizen loko gelber 83/84pfd. von der Bahn 85 Rt. bz., 85pfd. p. Okt. 89½, ½, $\frac{5}{12}$ Rt. bz., ½ Br., p. Okt.-Nov. 85½ Rt. Br., p. Frühjahr 84 Rt. bz., 84½ Br., 83/85pfd. 80¼ Rt. bz.

Roggen loko p. 77pfd. 51 Rt. bz., 77pfd. p. Okt. 51¾, ⅝, ½ Rt. bz. u. Gd., p. Okt.-Nov. 49½ Rt. bz. u. Br., 49¼ Gd., p. Nov.-Dez. 48½ Rt. Br., p. Dez.-Jan. do., p. Frühjahr 48 Rt. bz. u. Gd.

Gerste, loko pomm. p. 70pfd. 45 Rt. bez.

Hafer ohne Handel.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
78—86,	48—54.	44—49.	24—28.

Erbsen 50—54 Rt.

Rüböl loko 11⅔ Rt. bz., 11¾ Br., p. Okt. 11⅔ Rt. bz., p. Okt.-Nov. u. Nov.-Dez. 11¾ Rt. Br., p. April-Mai 12$\frac{5}{12}$ Rt. Br., 12⅜ Gd.

Spiritus loko ohne Faß 20¼, ⅙ Rt. bz., p. Okt. 20 Rt. Br., p. Okt.-Nov. 19$\frac{1}{12}$, 19 Rt. bz. u. Gd., p. Nov.-Dez. gestern Abend 18⅔ Rt. bez., heute 18$\frac{7}{12}$, ½ Rt. bez., ohne Faß 18$\frac{7}{12}$ Rt. bz., p. Dezbr.-Jan. 18⅔, $\frac{7}{12}$, ½ Rt. bz., p. Frühj. 19$\frac{7}{12}$, ½ Rt. bz. u. Gd. (Ostſ. Ztg.)

Breslau, 23. Okt. Sehr schönes Herbstwetter, am frühen Morgen + 4°.

Weißer Weizen 94—98—105 Sgr., gelb 90—93—95—97 Sgr.

Roggen, 67—70—72 Sgr.

Gerste, 55—60—68 Sgr.

Hafer, 30—31—33 Sgr.

Oelsaaten. Winterraps 88—92—96 Sgr., Sommerrübsen 70—75—78 Sgr.

Rother Kleesamen, 12—13½—15½ Rt., extrafeiner 16—16⅔, weißer 14—17—19, feiner 20—22 Rt. Thymothe 9—11 Rt.

Kartoffel-Spiritus (pro 100 Quart zu 80 % Tralles) 21⅓ Rt. Gd.

An der Börse. Roggen, p. Okt. 55¾ bz., 55½ Br., p. Okt.-Nov. 53 bz. u. Br., Nov.-Dez. 51½—51¼ bz. u. Br., Dez.-Jan. 50½ Gd., p. April-Mai 50 bz.

Rüböl loko 11$\frac{7}{12}$ bz., Okt. 11$\frac{7}{12}$—$11\frac{13}{24}$—11½ bez., Okt.-Nov. 11$\frac{7}{12}$, ½ bz. u. Br., Nov.-Dez. 11⅔ bez. u. Br., Dez.-Jan. 11¾ Br., Jan.-Febr. u. Febr.-März 11⅚ Br., April-Mai 12⅙ Br.

Spiritus loko 21⅓ Gd., p. Okt. 20¾—20⅔ bz. u. Br., p. Okt.-Nov. 20¼ Br., Nov.-Dez. 20 bz. u. Gd., April-Mai 20$\frac{5}{12}$ bz. (Br. Hdlsbl.)

Wollbericht.

Berlin, 20. Oktober. Wir haben abermals nur von sehr kleinen Umsätzen dieser Woche zu berichten. Von Lammwollen und hochfeinen preuß. Einschuren ging etwas nach Hamburg; ferner wurden ein paar hundert Ztr. Kammwollen und vielleicht ebensoviel Tuchwollen verkauft. Für erstere wurden 76—78 Thlr. und für letztere 80—84 Thlr. bezahlt. Im ganzen werden etwa 1000 Ztr. aus dem Markte genommen sein.

Wien, 20. Okt. Das Geschäft in diesem Artikel war im Laufe dieser Woche ganz bedeutungslos; doch sind unsere Besitzer aus dem Grunde nicht entmuthigt, weil die jetzigen Vorräthe für den Bedarf der inländischen Fabrikanten auf 7—8 Monate hinaus, bis zu welcher Zeit preußische Wolle kommt, kaum ausreichen dürften. Indessen sind bei 60 Ztr. Mittellammwolle zu 140—50 Fl., und bei 50 Ztr. gute Sommerwolle zu 125 Fl. gekauft worden. Auf dem Zollamte war das Geschäft in grober Wolle stiller, jedoch sind bei 300 Ztr. mehrere Gattungen verkauft worden: feine serbische von 70—72 Fl., großwalachische 74—75 Fl., und eine feine Partie zu 77 Fl., Alles in Silber.

Moskau, ultimo September (alten Styls). Die Umsätze in Wolle bleiben auf hiesigem Platze lebhaft. Von feiner Merinowolle mögen im Laufe des Monats September über 12,000 Pud umgesetzt worden sein, kunstmäßig gewaschen veranschlagt, und überdies noch gegen 4000 Pud Gerberwolle. Preise blieben passabel behauptet, wenngleich man wohl in einigen Fällen der drückenden Geldnoth wegen billiger anzukommen, im Stande war. Lagerbestand über 15,000 Pud. Von ordinärer russischer Wolle (Donskoy sortige) ist jedoch im Laufe des Monats ein kolossales Quantum umgesetzt worden, wohl nahe an 60,000 Pud zu veranschlagen, aus Vließ- und Lammwolle bestehend; neun Zehntel davon für Export und nur der kleine Rest für hiesigen Konsumo bestimmt. Preise waren durchgehends mehrere Prozente höher als im Frühjahre, und war namentlich Lammwolle bei nur sehr mäßigen Anfuhren außerordentlich gesucht. Unser Vorrath ordinärer Gattungen ist durch vorstehende beträchtliche Verkäufe vorläufig auf ein höchst unbedeutendes Quantum zusammengeschmolzen.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, 23. Oktbr. 1860.

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	3½	74 B
Aachen-Mastricht	4	13½ B
Amsterd. Rotterd.	4	77½-76½ bz
Berg. Märk. Lt. A.	4	84½ bz
do. Lt. B.	4	— —
Berlin-Anhalt	4	112½-112 bz
Berlin-Hamburg	4	110 bz
Berl. Potsd. Magd.	4	133 B
Berlin-Stettin	4	102 bz
Bresl. Schw. Freib.	4	83½ bz
Brieg-Neiße	4	51½ B
Cöln-Crefeld	4	81½ G
Cöln-Minden	3½	130½-130 bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	38½ B
do. Stamm-Pr.	4½	— —
do. do.	4	80 B
Löbau-Zittauer	5	— —
Ludwigshaf. Berb.	4	128½ etw bz u B
Magdeb. Halberst.	4	200 B
Magdeb. Wittenb.	4	32 B
Mainz-Ludwigsh.	4	101 etw bz u B
Mecklenburger	4	45½-45 bz u B
Münster-Hammer	4	91 B
Neustadt-Weißenb.	4½	— —
Niederschles. Mark.	4	93 B
Niederschl. Zweigb.	4	— —
do. Stamm-Pr.	4	— —
Nordb., Fr. Wilh.	5	45 bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	124-123¾ bz
do. Litt. B.	3½	112 B
Oest. Franz. Staat.	5	125¼-25 bz
Oppeln-Tarnowitz	4	30 B
Pr. Wlh. (Steel-V)	4	53 B
Rheinische,	4	83¾-84 bz
do. Stamm-Pr.	4	90 bz
Rhein-Nahebahn	4	25¼ G
Ruhrort-Crefeld	3½	— —
Stargard-Posen	3½	80¾ bz
Thüringer	4	103½ bz

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	116 bz
Berl. Handels-Ges.	4	80 G
Braunschw. Bk. A.	4	67¼ G
Bremer do.	4	96½ G
Coburg. Kredit-do.	4	49 B
Danzig. Priv. Bk.	4	84¾ B
Darmstädter abgst.	4	73 bz u G
do. Ber. Scheine	4	— —
do. Zettel-B. A.	4	93 G
Dessauer Kredit-do.	4	11½ etw, 11 bz
Dessauer Landesbk.	4	18 etw bz u B
Disk. Comm. Anth.	4	80¼-½ bz
Genfer Kred. Bk. A.	4	21½ G
Geraer do.	4	70 G
Gothaer Priv. do.	4	69¾ B
Hannoversche do.	4	90½ G
Königsb. Priv. do.	4	83½ G
Leipzig. Kredit-do.	4	63 G
Luxemburger do.	4	78 B
Magdeb. Priv. do.	4	77½ G
Meining. Kred. do.	4	65⅝ etw bz
Moldau. Land. do.	4	— —
Norddeutsche do.	4	79½ G
Oestr. Kredit- do.	5	61½-60¾-61¼ bz u B
Pomm. Ritt. do.	4	60 G
Posener Prov. Bank	4	77 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	127½ B
Rostocker Bank Akt.	4	102½ G
Schles. Bank Verein	4	76¼ G
Thüring. Bank-Akt.	4	52 B
Vereinsbank, Hamb.	4	97¼ G
Waaren-Kred. Anth.	5	— —
Weimar. Bank-Akt.	4	75¼ G

Industrie-Aktien.

Dessau. Kont. Gas-A	5	90¾ G
Berl. Eisenb. Fabr. A.	5	62½ G
Hörder Hüttenv. Ak.	5	58 B
Minerva, Bergw. A.	5	19 bz
Neustädt. Hüttenv. A	5	1¾ B p. St.
Concordia	4	102½ B fco. Zinſ.
Magdeb. Feuerverſ. A	4	380 G

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	82 G
do. II. Em.	4	81½ G
do. III. Em.	4½	85½ B
Aachen-Mastricht	4½	56 B
do. II. Em.	5	52 B
Bergisch-Märkische	5	102¾ G
do. II. Ser.	5	102 G IV. 99½ B
do. III. S. 3½ (R. S.)	3½	74½ bz
do. Düsseld. Elberf.	4	— —
do. II. Em.	5	— —
do. III. S. (D. Soest)	4	— —
do. II. Ser.	4½	91 B
Berlin-Anhalt	4	96¼ B
do.	4½	100¼ bz
Berlin-Hamburg	4½	— —
do. II. Em.	4½	— —
Berl. Pots. Mg. A.	4	91½ G
do. Litt. C.	4½	99½ B
do. Litt. D.	4½	98¾ B
Berlin-Stettin	4½	100⅜ G
do. II. Em.	4	86 bz
do. III. Em.	4	85½ bz
Bresl. Schw. Freib.	4½	— —
Brieg-Neißer	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Minden	4½	100⅜ G
do. II. Em.	5	102½ B
do.	4	87 G
do. III. Em.	4	84 B
do.	4½	92½ bz
do. IV. Em.	4	82½ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	78 B
do. III. Em.	4½	84 B
Magdeb. Wittenb.	4½	— —
Niederschles. Märk.	4	92½ B
do. conv.	4	92¼ bz
do. conv. III. Ser.	4	88 bz
do. IV. Ser.	5	102¾ B
Nordb., Fried. Wilh	4½	100 G
Oberschles. Litt. A.	4	— —
do. Litt. B.	3½	79½ bz, C — —
do. Litt. D.	4	87¼ G
do. Litt. E.	3½	74⅞ B
do. Litt. F.	4½	93⅜ bz
Oestreich. Französ.	3	251½ etw bz u B
Prinz-Wilh. I. Ser.	5	I. — —, II. —
do. III. Ser.	5	— —
Rheinische Pr. Obl.	4	85½ bz
do. v. Staatgarant.	3½	80¼ G
Rheinische Pr. Obl.	4½	89-88¾ bz
Rh. Nhe-Pr. v. St. g	4½	96 B
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	86 B
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	94 B
do. III. Em.	4½	— —
Thüringer	4½	— —
do. III. Ser.	4½	— —
do. IV. Ser.	4½	98 B

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	100¾ B
Staats Anl. 1859	5	105 bz
do.	4½	100⅞ bz
do. 1856	4½	100⅞ bz
do. 1853	4	95¾ G
N. Präm St A 1855	3½	116 B
Staats-Schuldsch.	3½	86⅝ bz
Kur- u Neum. Schldv	3½	84¾ B
Berl. Stadt-Oblig.	4½	101 B
do. do.	3½	82¾ B
Berl. Börsenh. Obl.	5	102½ B
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	88¼ bz
do.	4	98 bz
Ostpreußische	3½	83½ bz
do.	4	91⅝ bz
Pommersche	3½	87¼ B
do. neue	4½	96⅜ B
Posensche	4	100¾ G
do.	3½	94¼ G
do. neue	4	90⅝ B
Schlesische	3½	88 G
B. Staat gar. B.	3½	— —
Westpreußische	3½	84 B
do.	4	91¾ B
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	95½ bz
Pommersche	4	95⅛ B
Posensche	4	92½ bz
Preußische	4	94 B
Rhein- u. Westf.	4	94½ B
Sächsische	4	96⅜ bz
Schlesische	4	94¾ G

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	47 B
do. National-Anl.	5	55¾-½ bz
do. 250fl. Präm. O.	4	64 bz u B
do. neue 100fl. Loose	—	52¼ B
Russische: 5. Stieglitz-Anl.	5	92 etw bz
6. do.	5	101 B 4½ % 90½ B
Englische Anl.	5	102 G
N. Ruff. Egl. Anl.	3	61½ bz
Poln. Schatz-O.	4	83 B
Polnische: Cert. A. 300 Fl.	5	93 B
do. B. 200 Fl.	—	22¾ G
Pfdbr. u. in S R.	4	87¼ etw -⅜ bz
Part. O. 500 Fl.	4	91¾ G
Oestr. 5proz. Loose	5	64¾-¼ bz
Hamb. Pr. 100 BM	—	86 G
Kurh. 40 Thlr. Loose	—	45 B
Neue Bad. 35 Fl. do.	—	30 G
Dessau. Präm. Anl.	3½	92½ bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113½ bz
Gold-Kronen	—	9. 3½ G
Louisd'or	—	108¾ bz
Sovereigns	—	6. 18¼ G
Napoleonsd'or	—	5. 8¼ bz
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	454 bz
Dollars	—	1. 11 G
Silb. pr. Z. Pfd. f.	—	29. 21 B
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅝ G
Fremde Banknot.	—	99¼ G
do. (einl. in Leipzig)	—	99⅝ bz
Fremde kleine	—	99¼ G
Oestr. Banknoten	—	74¾ bz
Poln. Bankbillet	—	88¾ bz u B

Wechsel-Kurse vom 23. Oktbr.

Amsterd. 250fl. kurz	3	141¾ bz
do. 2 M.	3	141¼ bz
Hamb. 300 Mk. kurz	2½	150½ bz
do. do. 2 M.	2½	149½ bz
London 1 Lstr. 3 M.	4	6. 17½ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	3	78$\frac{11}{12}$ bz
Wien öst. W. 8 T.	—	74⅝ bz
do. do. 2 M.	6	73⅝ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	3	56. 20 G
Frank. 100 fl. 2 M.	3	56. 22 G
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4	99⅝ bz
do. do. 2 M.	4	99¼ G
Petersb. 100 R. 3 W.	4	97⅞ bz
Bremen 100 Tlr. 8 T.	3½	108¾ bz
Warschau 90 R. 8 T.	—	89 bz
Bank-Disk. f. Wchs.	4	

Die Stimmung der heutigen Börse zeigte sich zum Schlusse fest.

Breslau, 23. Okt. In Folge der wesentlichen schlechteren Wiener Notirungen, waren an hiesiger Börse östr. Papiere stark offerirt und deren Kurse heute um ebensoviel niedriger, als solche gestern gestiegen waren; Preuß. Eisenbahnaktien und Fonds wenig verändert.

Schlußkurse. Oestreich. Kredit-Bank-Aktien 62—61⅝ bz. und Gd. Schlesischer Bankverein 77 Br. Breslau-Schweidnitz-Freiburger Aktien 84 Br., dito 4. Emiss. —. dit. Prior. Oblig. 87$\frac{5}{12}$ Br. dito Prior. Oblig. 94½ Br. Köln-Mindener Priorit. —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Mecklenburger —. Neisse-Brieger —. Oberschlesische Lit. A. u. C. 125 Br. dito Lit. B. —. dito Prior. Obligat. 87$\frac{11}{12}$ Br. dito Prior. Oblig. 93¼ Br. dito Prior. Oblig. 74½ Gd. Oppeln-Tarnowitzer 29$\frac{7}{12}$ Br. Rheinische —. Wilhelmsbahn (Kosel-Oderberg) 38½ Br. dito Prior. Oblig. —. dito Prior. Oblig. —. dito Stamm-Prior.-Obl. 80¼ Br.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Wien, Dienstag, 23. Okt., Mittags 12 Uhr 30 Minuten. Börse matt.

5 % Metalliques 64, 50. 4½ % Metalliques 58, 25. Bankaktien 752. Nordbahn 182, 30. 1854er Loose 88, 00. National-Anlehen 74, 90. St. Eisenb. Aktien-Cert. 256, 00. Kredit-Aktien 167, 50. London 132, 50. Hamburg 100, 25. Paris 52, 70. Gold —. Elisabethbahn 179, 00. Lombardische Eisenbahn 144, 00. Kreditloose 103, 50. 1860er Loose 88, 00.

Paris, Dienstag, 23. Okt., Nachmittags 3 Uhr. Die 3proz. begann zu 68, 80, wich auf 68, 75, stieg dann auf 69, 05 und schloß in fester Haltung aber unbelebt zur Notiz. Konsols von Mittags 12 Uhr waren 93 eingetroffen.

Schlußkurse. 3 % Rente 68, 95. 4½ % Rente 95, 75. 3 % Spanier —. 1 % Spanier 39¼. Oestr. Staats-Eisenb. Akt. 487. Oestr. Kreditaktien 332. Credit mobilier Akt. 707. Lomb. Eisenb. Akt. —.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Schladebach in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.